

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 12.

1. August 1908.

7. Jahrgang.

Neue populärwissenschaftliche Bibelliteratur. I:
Nikel, Alte und Neue Angriffe auf das Alte Testament
Nikel, Der Ursprung des alttest. Gottesglaubens
Rohr, Der Vernichtungskampf gegen das biblische Christusbild
Rohr, Ersatzversuche für das biblische Christusbild
Dausch, Der Kanon des Neuen Testaments (Bludau).
Dentler, Die Auferstehung Jesu Christi (Bludau).
Risch, Die Deutsche Bibel

Proksch, Johannes der Täufer
Hoennicke, Die neutestamentliche Weissagung vom Ende (Dausch).
Hoberg, Die Genesis. 2. Aufl. (A. Schulz).
Hoberg, Liber Geneseos (A. Schulz).
von Henle, Der Ephesierbrief (Steinmann).
Schoenaich, Die Christenverfolgung des Kaisers Decius (Bludau).
Westerburg, Preußen und Rom an der Wende des 18. Jahrh. (Dittrich).
Schnürer, Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte 1907 (Schmidlin).
Hamma, Geschichte der Philosophie. 2. Aufl. (Geyser).
Specht, Lehrbuch der Dogmatik I u. II (Bartmann).

Weiß, K., P. Antonio de Escobar als Moraltheologe (Waldmann).
Schlöss, Propädeutik der Psychiatrie (Heyne).
Heiner, Das neue Verlöbniß- und Eheschließungsrecht (Lux).
Karst, Kommentar zu dem Dekrete über die Form der Verlöbniße und Eheschließung (Lux).
Ojetti, In Ius Antepianum et Pianum (Lux).
Beissel, Entstehung der Perikopen des römischen Meßbuches (Kellner).
Die Regel des h. Benedictus (Donders).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neue populärwissenschaftliche Bibelliteratur. I.

1) Biblische Zeitfragen, gemeinverständlich erörtert. Ein Broschürenzyklus, herausgegeben von Dr. Joh. Nickel, o. ö. Prof. der alttestamentl. Exegese an der Universität Breslau und Dr. I. Rohr, o. ö. Prof. der neutestamentl. Exegese an der Universität Straßburg. Erste Folge, Heft 1—6. 2. Aufl. Münster i. W., Aschendorff 1908.

Den religiös Suchenden unserer Zeit bieten sich in diesen „roten“ Heften endlich auch auf katholischer Seite zeitgemäße populärwissenschaftliche Unterweisungen über die biblisch-historischen Grundlagen unserer Weltanschauung dar. Hat doch die biblische Frage nach dem Ausspruch des hl. Vaters (im Eingang seines apostolischen Schreibens „*Quoniam in re biblica*“ vom 27. März 1906) heute eine Bedeutung erlangt, wie vielleicht noch niemals in früheren Jahrhunderten. Die „Bibl. Zeitfragen“ erscheinen unter Mitwirkung zahlreicher Vertreter der alt- und neutest. Exegese in glänzend ausgestatteten Einzelheften im Umfang von 2—3 Druckbogen. Je 12 Hefte sollen eine Folge bilden, die erste Folge erscheint im Laufe dieses Jahres. Preis des Einzelheftes, je nach Umfang, 50—60 Pfg., im Subskriptionspreis das Einzelheft M. 0,45, die ganze Folge M. 5,40.

I. Folge, H. 1: Nickel, Dr. Joh., Alte und Neue Angriffe auf das Alte Testament. Ein Rückblick und Ausblick (47 S. M. 0,60 bzw. M. 0,45). Dieses Heft gibt nach einem kurzen Rückblick auf die seitherige Bekämpfung des A. T. eine lichtvolle Übersicht über das ganze alttest. Schlachtfeld. Es handelt sich gegenwärtig nicht mehr in erster Linie um die Inspiration des A. T., sondern um den vom religionsgeschichtlichen Standpunkte aus bestrittenen Offenbarungscharakter der alttest. Religion. Als Hauptinstanz für die übernatürliche Leitung des Volkes Israel muß der Gottesbegriff gelten.

Von dieser Hochwarte aus können auch die Ur- und Patriarchengeschichte, die Entstehung der Pentateuchgesetzgebung, insbesondere des Dekalogs, des Sabbatsgebotes, der Beschneidung, der Speisegesetze und des Opferrituals, ferner der Engel- und Dämonenglaube, die eschatologischen Vorstellungen und die Weisheitsliteratur religionsgeschichtlich befriedigend gewürdigt werden. In derselben großzügigen Darstellungsweise zeigt Nickel im 2. Teile, wie mit dem kirchlichen Glauben an die Inspiration des A. T., die innerbiblischen „Widersprüche“ und die vom Stankpunkte eines geläuterten Gottes- und Humanitätsbegriffes, namentlich auch die von seiten der Naturwissenschaft, der Profangeschichte, der Literar- und Texteskritik erhobenen Einwendungen ausgeglichen werden können.

Das 2. Heft: Nickel, Der Ursprung des alttestamentlichen Gottesglaubens (43 S. M. 0,50) bringt den Nachweis, daß der Monotheismus Israels nicht aus der Rassenanlage der Semiten, nicht aus der Reflexion der Hebräer, aber auch nicht aus einem Evolutionismus oder aus einer Entwicklung vom Atheismus über den Animismus, Totemismus, Fetischismus, den Ahnen- und Seelenkult, die Idolatrie, den Polytheismus, die Monolatrie bis zum ethischen Monotheismus, wie auch nicht aus Entlehnung, insbesondere aus dem Altbabylonismus, sondern befriedigend und restlos nur aus der Offenbarung, aus der alttestamentl. Prophetie erklärt werden kann.

Während Nickel vom Quellpunkt der alttestamentl. Bibelfrage aus sein Programm entwickelt, nimmt der Herausgeber der neutestam. Hefte seinen Standort am Ziel und Ende der neutest. Wissenschaft, in der Leben Jesu-Forschung und eröffnet von diesem gegenwärtig im Mittelpunkt aller Kontroversen stehenden Thema aus eine Perspektive auf fast sämtliche neutestamentliche Zeitfragen, wie die Evangelienkritik, die Paulusforschung, die neutest. Theologie.

Im 3. Heft der „Bibl. Zeitfragen“: Der Vernichtungskampf gegen das biblische Christusbild

(40 S. M. 0,50) beschreibt Rohr die gegen die historische Existenz des biblischen Christus gerichteten Angriffe, angefangen von Reimarus über den Rationalismus, über Strauß und Bauer bis zu Kalthoff und Smith, und führt jedesmal die entscheidenden Instanzen gegen jene Kritik vor.

Im 4. Heft: Rohr, Dr. I., Ersatzversuche für das biblische Christusbild (43 S. M. 0,50) findet das liberale (E. Renan mit Anhang, Weizsäcker, Holtzmann, Weinl, v. Egidy, Kirchbach, Herrmann, Frenssen, Rosegger) und das eschatologische Christusbild (J. Weiß, Bousset, Wernle), ferner das Christusbild der modernen Kulturströmungen (Sozialismus, Tolstoi, Pessimismus, Temperenzler, Rassentheoretiker: H. St. Chamberlain) sachkundige Würdigung.

Möge auch die gerade in diesem literarischen Genus heikle Kritik da mehr Schwung in der Darstellung, dort durchsichtiger Disposition, manchmal mehr Konzentration auf die Hauptstreitfragen, weniger Druckfehler wünschen, das von berufener Seite unternommene Werk wird in den großen Kämpfen um die katholische Weltanschauung den gebildeten Laien, der akademischen Jugend und namentlich auch dem Seelsorgsklerus hochoberwünschte zuverlässige Handreichung gewähren.

Heft 5: Dausch, Dr. P., Der Kanon des Neuen Testaments (43 S.). Die Kanonizität und damit die Würde und Autorität des Neuen Testaments behandelt D. in einer sehr lesenswerten, klar geschriebenen Studie. Er zeigt im 1. Abschnitt (S. 5 ff.), wie die religionsgeschichtliche Kritik des Kanons, nach der die alte katholische Kirche um die Wende des 2. Jahrh., wo der innere Reichtum der apostolischen Epoche versiegte, eine Anzahl apostolischer und nachapostolischer Schriften zur maßgebenden, kanonischen Literatur erhoben haben soll, zur vollständigen Auflösung der christlichen Offenbarungsbücher führt. Nach allgemeinen Erwägungen und fester Umgrenzung des Beweisthemas schildert er den Verlauf der Kanongeschichte: die Zeit der Grundlegung, der Ausbildung und des Abschlusses (S. 13—36). Während das kirchliche Lehramt kraft des der Kirche verliehenen hl. Geistes über den Umfang des Neuen Testaments entscheidet, sind auch für die positiv-protestantische Theologie die Grenzen flüssig, da weder die „Wissenschaft“ noch „der in der Gemeinde lebende heilige Geist Gottes“ den Kanon sicher fixieren kann (S. 36 ff.). Das lehrreiche Schriftchen, das den an sich nüchternen Stoff in schwungvoller Sprache behandelt, ist recht geeignet, das Wissen über einen hochwichtigen Punkt zu bereichern und die zuversichtliche Überzeugung zu fördern.

(Bludau.)

Heft 6: Dentler, Dr. E., Die Auferstehung Jesu Christi nach den Berichten des Neuen Testaments (64 S.). Die Wichtigkeit des Themas leuchtet ein. Die Auferstehung Christi ist ja ein Grunddogma des christlichen Glaubens, der entscheidende Beweis für die Göttlichkeit des Christentums und die Gottheit seines Stifters. Der Verzicht auf diesen Glauben ist nach dem Apostel die Preisgabe des Evangeliums. — Die Untersuchung nimmt ihren Ausgang von dem Berichte Pauli in 1 Kor. 15, 3—8, geht dann über zu den Zeugnissen der Apg., um dann speziell die Auferstehungsberichte der Evangelien vorzuführen, miteinander in Einklang zu bringen und die vermeintlichen Widersprüche und Gegen-

sätze in ihnen auszugleichen: Die Berichte sind zuverlässig und unanfechtbar, die Auferstehung ist eine historisch gesicherte Tatsache. „Das leere Grab“ vermag keine Kritik als spätere Ausschmückung und Legende zu erweisen.

Gewünscht hätten wir, daß der Verf. näher das Absurde der Visionshypothese beleuchtet hätte, da die Betrugs- und Scheintodhypothese heutzutage wohl allgemein aufgegeben ist. Auch müßte die Gliederung in Abschnitte nicht bloß im Texte angedeutet sein, sondern äußerlich hervortreten. Statt der breiten Darstellung hätten wir gerne eine knappere Widerlegung der Einwände gesehen; die Wirkung würde eine durchschlagendere sein.

(Bludau.)

2) Von den in diesen Blättern bereits eingeführten (vergl. Theol. Rev. 1907, Nr. 11 u. 12) konservativ-protestantischen „Biblischen Zeit- und Streitfragen“, herausgegeben von D. Friedrich Kropatscheck (Großlichterfelde-Berlin, E. Runge) liegen wieder folgende neue Hefte vor:

III. Serie. H. 3/4: Risch, Adolf, Pfarrer in Breitenbach (Rheinpfalz), Die Deutsche Bibel in ihrer geschichtlichen Entwicklung, 1907 (92 S. M. 1,20). Eine ausführliche Monographie über die Geschichte der deutschen Bibel, diesen wichtigen Ausschnitt aus der allgemeinen Bibelgeschichte, ja der deutschen Literatur- und Sprachgeschichte ist noch ein Desiderat. R. hat in dem vorliegenden Büchlein das zerstreute Material an der Hand des trefflichen Aufsatzes über die deutsche Bibelübersetzung von Nestle in der 3. Aufl. der protest. Realenz. in anziehender, populärer Form zusammengefaßt.

Selbstverständlich hat der protestantische Pfarrer die epochemachende Lutherbibel in den Mittelpunkt seiner Darstellung gerückt und in den höchsten Tönen gefeiert. Doch verschließt R. sein Auge auch nicht ganz den Schwächen der Lutherischen Übersetzung, bemerkt sogar einmal, es sei nicht überflüssig, vor einer Vergötterung des Übersetzers zu warnen (S. 22). Die geschichtliche Perspektive führt von selbst auf eine unbefangene Würdigung von „Bibelgebrauch und Bibelübersetzung in Deutschland vor Luther“. Der Dank für den Segen der Reformation werde nicht gemindert, wenn „wir dem finsternen Mittelalter mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, als es vielfach geschieht“ (S. 5). Ja einmal schreibt R.: „Die herrschende Ansicht im protestantischen Volke, die Bibel und ihr Inhalt sei vor Luther den Laien völlig unbekannt gewesen, bedarf einer wesentlichen Richtigstellung“ (S. 19). So kommt dieser 1. Abschnitt der Schrift zu dem Ergebnis, daß eine mehrhundertjährige Entwicklung der deutschen Sprache und der reichen Volksliteratur in deutscher Sprache der Lutherbibel vorgearbeitet hat (S. 21). „Auch in der Bibelübersetzung tritt Luther nicht als erster auf den Plan.“ Ähnlich wird im wichtigsten 2. Abschnitt: die Lutherbibel, nicht verkannt, daß die geschichtliche Situation die Massenverbreitung der Lutherbibel begünstigt hat. Aber freilich überragt „Luthers Werk alle gleichzeitige und die meiste spätere Übersetzertätigkeit turmhoch“. Ausführlich wird hier die Entstehung des Luthertextes, die Übersetzungsmethode, die Sprachgewalt und Sprachform der Lutherbibel geschildert. Die Geschichte des Luthertextes vom Jahre 1545—1845 zeigt zwar „wenig Erfreuliches“, aber die Lutherbibel blieb auch „in diesen trüben Zeiten“ des deutschen Protestantismus das unsichtbare Einheitsband, ja sie brach sich sogar Bahn, wie wohl in zu lebhaften Farben geschildert wird, in Seitentrieben, in der Züricher und der katholischen deutschen Bibel (Emser, Eck, Dietenberger, Ulenberg). Im Anhang über „die katholische Bibelverdeutschung bis zur Gegenwart“ bemerkt R. selbst: „Es ist für uns Protestanten nicht leicht, katholische Bibelverdeutschungen unparteiisch zu würdigen.“ Diese Ausführungen sind auch sachlich durchaus mangelhaft. Ein Kenner der biblischen Texteskritik könnte sicher nicht den Satz unterschreiben: Durch die Gebundenheit an die kirchliche Vulgata stehen die katholischen Bibelübersetzungen an wissenschaftlicher Treue empfindlich hinter allen protestantischen Werken dieser Art zurück (S. 61). Tadel verdient auch der konfessionelle Streitton, der offen und versteckt

in den Angriffen auf die kirchliche Regelung der Bibellegung zum Ausdruck kommt, z. B. S. 22: Die katholische Kirche habe die Bibel als ein Buch mit 7 Siegeln für die Laien unter Verschluss gelegt.

Dankenswert ist die Übersicht über die modernen (protestantischen) Bestrebungen auf dem Gebiet der Bibelverdeutschung (4. Abschnitt). Gegen die seichte „Aufklärung“ wie gegen die lutherische Orthodoxie gleichzeitig polemisierend, erklärt er die „durchgesehene“, zeitgemäß erneuerte Lutherbibel für die beste deutsche Volksbibel zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse, empfiehlt aber für die brennenden Zeitfragen die mehr oder minder selbständigen deutschen Bibelübersetzungen (die „Parallelbibel“, Wiese, Kautzsch, Weizsäcker u. a.).

Eine Zusammenstellung der „Wichtigsten Literatur“ und eine „Zeittafel zur Geschichte der deutschen Bibel“ beschließt das interessante Büchlein.

H. 5: Proksch, Lic. Dr. O., a. o. Prof. der Theologie in Greifswald, Johannes der Täufer. 4. Tausend. 1907 (45 S. M. o. 50). Der Verf. zeichnet nach kurzer Quellenanalyse mit kräftigen Strichen das Bild des Täufers als Prophet ohnegleichen, in seinem Verhältnis zu Jesus, in seiner Taufwirksamkeit. Seine Stellung zu den Quellen ist zumeist konservativ, doch urteilt er über den 4. Evangelisten, sein Mosaikbild des Täufers und Jesu selbst hätten wir nur wie im klaren See seiner Gedanken vor uns (S. 6). In der bekannten Stelle von Jesus, dem Lamm Gottes Jo 1, 29 erklärt Pr. die Worte des Täufers: das die Sünden der Welt hinwegnimmt, für einen späteren Zusatz (S. 24), obwohl er eine auf Is 53 gründende prophetische Voraussicht nicht für unmöglich hält.

Aber der Pr. anstößige Universalismus der Aussage hat doch Lk 1, 6 (alles Fleisch wird das Heil sehen) u. a. Parallelen. Enge mit seiner wenig überzeugenden Sonderansicht über die Idee der Johannaufgabe als Gerichtstaufe, nicht als Reinigungstaufe hängt auch zusammen, wenn der Verf. den Bericht Mk 1, 8 u. 1, 33, von der Geistestaufe statt von der Feuertaufe des Messias, als eine spätere Umbildung ansieht. In der Mt u. Lk gemeinsamen Spruchquelle sei nur von der Feuertaufe zu lesen gewesen. Die Geistestaufe bei Matthäus und Lukas stamme aus dem Urmärkus.

Vollen Beifall verdient die Chronologie des Täufers: Derselbe sei im Winter des Jahres 27/28 in die Öffentlichkeit getreten und habe in den Sommermonaten 28 gleichzeitig mit Jesus Taufwirksamkeit geübt (Jo 3, 22 ff.). In dieser zweiten Hälfte seiner Tätigkeit wirkt Johannes im Ostjordanland, von wo er stromaufwärts zog, um einige Zeit in der Nähe der griechisch-syrischen Freistadt Scythopolis bei Änon und Salem aufzutreten. Ehe der große Prophet mit dem Heiland zusammentraf, verkündigte er ähnlich wie die damalige Apokalyptik oder Offenbarungsbewegung den Anbruch des Gottesreiches in seiner Herrlichkeit für die Bußfertigen, in seinem Gericht für die Gottlosen. Die Himmelsstimme und Taufvision enthüllte ihm die Messianität Jesu, im Angesicht des ganz Sündlosen und Reinen verklärte sich sein apokalyptisches Messiasbild. Neidlos sah er seinen Stern verblassen vor der aufgehenden Sonne, als seine Jünger im Streite mit den Pharisäern (den „Juden“ Jo 3, 25) seine Entscheidung in einer Reinigungsfrage Jo 3, 22 f. (womit Pr. den Fastenstreit Mt 9, 14 ff. identifizieren möchte) anriefen. Wenn der Täufer schließlich dennoch an Jesus irre geworden zu sein scheint (Mt 11, 2 ff.), so sei das dadurch veranlaßt worden, daß Jesus nach der Gefangennehmung des Täufers die Taufbewegung, die er bisher im Sinne

der Bußtaufe des Johannes übernommen, abbrechen mußte (S. 30). Die tiefste Wurzel des Zweifels sei aber darin gelegen, daß Johannes wie die Apokalyptik urplötzlich den Eintritt des Himmelreiches erwartete, während das Reich Jesu in den Formen der Geschichte allmählich wachsen und reifen sollte (S. 31).

H. 6: Hoennicke, Gustav, Die neutestamentliche Weissagung vom Ende. 1907 (51 S. M. o. 50). Nach dem Titel der Schrift sollte man vor allem eine Untersuchung über die große Weissagungsrede des Herrn über die Zerstörung Jerusalems und das Weltende erwarten. Aber dieses vielumstrittene Thema behandelt H. unter den Voraussetzungen der neutestamentlichen Weissagung vom Ende.

Nach kurzer Orientierung über die Begriffe Hoffnung, Glauben, Prophetie, Weissagung werden als Voraussetzungen der neutest. Weissagung vom Ende näher gewürdigt: 1) der Geist d. h. der urchristliche Glaube an die lebendige Wirksamkeit des Gottesgeistes in der Gemeinde und in den Gläubigen, 2) das Werk Jesu mit Einschluß der genannten Weissagungsrede Jesu, 3) das Alte Test., das die neutest. Autoren im Lichte der Verkündigung Jesu besser verstanden.

Die vielfache Annahme, auch Jesus habe das Ende der Welt nahe geglaubt, wird in das Licht der Worte Jesu, die Zeit und Stunde des Eintritts des Weltendes wisse Gott allein (Mk 13, 32) gestellt, ferner wird daran erinnert, daß Jesus von einer Predigt des Evangeliums in der ganzen Welt spreche (Mt 24, 14) und schließlich wird die enge Verknüpfung der Weissagung Jesu über die Zerstörung Jerusalems mit dem Weltende der christlichen Überlieferung schuld gegeben, was deutlich durch Paulus bestätigt werde, der Weltende und Ankunft Jesu nie mit dem Strafgericht über Jerusalem zusammenstellt. Restlos kann diese Lösung des Problems freilich nicht befriedigen. Ebenso ist unnötig, mit H. die Verwandtschaft der synoptischen Weissagungsreden durch die Annahme literarischer Benutzung einer gemeinsamen Grundschrift zu erklären.

Im 2. Abschnitt wird nach kurzer allgemeiner Charakterisierung der neutest. Weissagung, die nicht Spekulation, sondern Ermahnung und Trost sei, die in hochpoetischer Bildersprache vorgetragen werde, der Inhalt der Weissagung selbst erhoben aus den Briefen Pauli, dem 2. Petrusbrief, der Offenbarung Johannis. In diesen prägnanten, einwandfreien Ausführungen liegt der Schwerpunkt der ganzen Schrift. Da die göttlichen Offenbarungsgedanken in zeitgeschichtliche Anschauungsformen gekleidet werden mußten, erforscht H. im 3. Abschnitt den jüdischen und allgemein weltgeschichtlichen Hintergrund der neutest. Weissagung vom Ende. Diese berühre sich einigermaßen mit den Zukunftsbildern der jüdischen Schriftgelehrten und der Hellenisten, sie zeige aber ganz auffällige Parallelen mit der apokalyptischen Geistesrichtung jener Zeit (S. 36). Schwieriger sei aber namentlich in der Apk. der unzweifelhaft weltgeschichtliche Hintergrund zu bestimmen. H. ist geneigt, selbst in dem „Greuel der Verwüstung“ (Mk 13, 14) Anspielungen auf den römischen Kaiserkult zu sehen (S. 43).

Ernstere Worte über die Bedeutung der bei allem Wandel der eschatologischen Erwartungen prophetisch-sicheren Weissagungsworte beschließen das kernige Schriftchen. Aber nur die Grundgedanken der neutest. Weissagung vom Ende: die Vollendung der Gottesherrschaft, die Vollendung der Menschheit in Gerechtigkeit und Seligkeit, wie sie sich in den bekannten Momenten der christlichen Hoffnung entfaltet, nicht die zeitgeschichtliche

Einkleidung der Prophetie seien festzuhalten. Bemerkenswert ist, daß H. den Gedanken selbst an eine Rettung in dem Zwischenzustand unmittelbar nach dem Tode für sehr naheliegend erklärt (S. 50).

Dillingen.

Dausch.

Hoberg, Gottfried, Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. (Exegetisches Handbuch zum Pentateuch mit hebräischem und lateinischem Text, I. Band). Freiburg, Herder, 1908 (LII, 460 S. Lex. 8°). M. 10,—; geb. M. 11,50.

—, **Liber Geneseos**, Textum hebraicum emendavit latinum Vulgatum addidit. Ebd. (VIII, 418 p.). M. 2,50; geb. M. 3,—.

Die zweite Aufl. von Hobergs Genesis-Kommentar, die sich von der ersten, 1899 erschienenen, äußerlich durch lateinischen Druck und durch eine Vermehrung um 57 S. unterscheidet, kündigt sich als I. Band eines exegetischen Handbuchs zum Pentateuch an. Wir können danach erwarten, daß H. auch die übrigen BB. Mosi zu erklären gedenkt. — Die Anlage des Buches ist dieselbe geblieben: über der Erklärung steht auf jeder Seite der lateinische und hebräische Text nebeneinander, jener als Ersatz für eine deutsche Übersetzung. Nach dem Vorbild Kittels wäre es jedenfalls besser gewesen, den massorethischen Text abzudrucken und die Verbesserungsvorschläge darunter zu setzen statt des umgekehrten Verfahrens, zumal da nicht jeder mit den Vorschlägen H.s einverstanden sein wird, vor allem nicht mit der nach einer sehr unsicheren Hypothese vorgenommenen Entfernung des Gottesnamens Jahwe.

Den doppelten Text hat H. noch besonders als sehr handliches Büchlein herausgegeben.

Seit dem Erscheinen der 1. Aufl. ist man bei den Katholiken auf dem Gebiete des A. T. recht rege gewesen; man ist an manche neuen Fragen herzhafte herangetreten und hat sie in einer Weise zu lösen gesucht, wie es vor ein paar Jahrzehnten wohl ausgeschlossen war. Man hat schon von einer fortschrittlichen exegetischen Schule unter den Katholiken gesprochen. H. wird nicht in die Gefahr kommen, zu ihr gerechnet zu werden. Wirft er doch der „Bibl. Ztschr.“ vor, es mangle ihr „hier und da die bei der Behandlung von wissenschaftlichen Fragen notwendige Objektivität“ (S. LVII). H.s Objektivität würde es jedenfalls nichts geschadet haben, wenn er die neuere katholische Literatur mehr berücksichtigt hätte. Z. B. ist die S. 5 ff. gegebene Übersicht über die hauptsächlichsten Erklärungsversuche des Schöpfungsberichtes noch genau dieselbe wie die in der 1. Aufl., die sich auf F. von Hummelauer, „Nochmals der Biblische Schöpfungsbericht 1898“ stützt. Ob diese Abhängigkeit von Hummelauer der einzige Grund ist, weshalb H. zu den katholischen Arbeiten aus den letzten Jahren über diese Frage von Holzhey, Zapletal und Peters keine Stellung genommen hat? — Unter den Katholiken sei Paul Vetter der einzige, der eine Quellenscheidung im Pentateuch (unter Ablehnung gewisser religions-philosophischer Voraussetzungen) versucht habe (S. XLI). In Wirklichkeit hat V. seinen Standpunkt nur kurz dargelegt, ohne ihn weiter zu begründen. Dagegen haben wir Begründungen von anderen katholischen Gelehrten, die aber H. entweder kurz abtut, wie die von Lagrange (S. XXI), oder ihnen jede wissenschaftliche

Bedeutung abspricht, wie die von F. von Hügel (S. XLIII), oder gar nicht erwähnt, wie die sehr eingehende von Gigot in seiner alttest. Einleitung. — Nach solchen Proben erscheint die Bemerkung in der Vorrede, die neuere Literatur sei nur soweit benutzt, als es „dem Zweck des Buches förderlich erschien“, in einem sonderbaren Lichte.

Von Quellenscheidung will H. nichts wissen, wenn er auch schließlich (in der 2. Aufl.) die Möglichkeit zugibt, Moses habe für die Genesis Quellen benutzt. Allein deren Feststellung sei für die Exegese „ziemlich bedeutungslos“ (S. XLVIII). Das ist sehr fraglich! Jedenfalls wird durch die Annahme von Quellschriften die Exegese von manchem schwerem Ballast befreit, der ihr bisher oft genug das freie Aufatmen unmöglich machte. — Das Verfahren der Kritik zur Auffindung von Quellen wird u. a. deshalb bemängelt, weil sie „fast immer den in manchen Stücken sehr verwahrlosten massorethischen Text“ zugrunde lege (S. XLVII). Es ist nur eigentümlich, daß mitunter aus dem älteren Text der LXX sich eine Quellenscheidung viel eher nachweisen läßt als aus dem „verderbten“ Text der Massorethen! Vgl. Gen. 21, 14; 47, 5 f. (auch 1. Sam. 11, 15), wo der griechische Text viel mehr mit anderen Angaben im Widerspruch steht als der hebräische. Umgekehrt wird man es nicht gerade „Verderbnis“ des M. T. im Gegensatz zur Vulg. nennen können, wenn im hebr. Text an Stellen wie 45, 27 f.; 46, 27. 29 f.; 47, 27—29; 48, 2 f.; 49, 32; 50, 2; 50, 24 f. in Übereinstimmung mit der LXX die Namen Jakob und Israel ganz auffällig wechseln, während sie in der Vulg. ausgelassen oder umschrieben sind. Da ist einfach der lateinische Text geglättet.

Wenn H. das Wort Kritik so verabscheut (oder verspottet?), daß er es meistens in Anführungszeichen setzt, so muß er doch der Kritik manche Zugeständnisse machen, freilich mehr unbewußt, was ihn auch zu Widersprüchen veranlaßt. So schließt er daraus, daß an manchen Stellen des A. T. von einem geschriebenen Gesetz Moses' gesprochen wird, daß die Juden den „jetzigen“ Pentateuch gekannt haben (S. XVI). Der Schluß ist falsch und widerspricht S. XXX f., wo er die Frage, ob der vorhandene Pentateuch in seinem ganzen Umfang von Moses herühre, verneint und den Pent. als das Produkt einer religiösen Entwicklung von Moses bis auf die Zeit nach dem Exil erklärt. Hat sich der Pent. noch nach dem Exil entwickelt, dann kann beispielsweise Jos. 8, 31 f. nicht unser jetziger Pentateuch gemeint sein.

Auch sonst fehlt es nicht an Widersprüchen. Nach dem Vorwort „geht der Kommentar von dem Grundsatz aus, daß der Inhalt der Genesis geschichtlich im engeren Sinne ist“. Damit vergleiche man folgendes. Den Schöpfungsbericht (aber erst von 1, 2 ab) erklärt er nicht als Geschichte, sondern als Vision des Adam, obwohl der Text auch nicht den geringsten Anhalt dafür bietet. Beachtung verdient es auch, daß H. eine Deutung des Berichtes vor dessen Erklärung gibt; das erweckt den Verdacht, als ob man nicht Exegese, sondern Eiseigese treiben soll. Das Vorführen der Tiere vor Adam ist ihm „ein bildlicher Ausdruck für jene Tätigkeit Gottes, durch welche Adam befähigt wurde, die Tiere zu betrachten“ (S. 40), die Bildung des Weibes aus der Rippe des Mannes „ein visionärer Akt symbolischer Art“ (S. 41). Bei der Versuchung der Eva sei ein Sprechen der Schlange ausgeschlossen. „Eva empfand beim Anblick der Schlange die Versuchung, das Gebot Gottes zu übertreten. Die Versuchung nahm einen solchen Grad an, daß Eva der Schlange ein menschliches Sprechen zuschrieb“ (S. 44). Das flammende Schwert der Cherubim sei „bildlich zu verstehen“ (S. 54). Kann man nach solchen Erklärungen, die alle mehr oder weniger vom Wortlaut des Textes abweichen, noch von Geschichte im engeren Sinne reden?

Auf den weiteren Inhalt des Buches soll hier nicht näher eingegangen werden, zumal da, wie ich sehe, wesentliche Abweichungen von der 1. Aufl. nicht vorkommen. Nur ein paar Bemerkungen! S. 53 (vgl. S. 19) erklärt H. 3, 22: „Siehe! Adam ist geworden wie einer aus uns“, als Plur. majestaticus. Das ist undenkbar. — S. 55 kennt H. noch immer assyrisch-babylonische Götterbilder mit dem Namen Kerubu! (Vgl. über diese Fiktion KAT³ 529. 632; ATAÖ² 218.) Das assyrische Zeitwort karābu bedeutet nicht „groß, gewaltig sein“, sondern „günstig sein“ oder „huldigen“. — Nach S. 80 soll sich die Beschränkung der Flut in geographischer Hinsicht „ungezwungen“ aus dem Text ergeben. Ich glaube, gerade das Gegenteil ist

der Fall. Bei H. redet nicht der Exeget, sondern der umdeutende Apologet.

Nun noch etwas Persönliches! Am Schlusse des Vorworts kommt H. auf meine Schrift „Doppelberichte im Pentateuch“ (Freiburg 1908) zu sprechen, die ihm so spät zugegangen ist, daß er sie im Kommentar nicht mehr berücksichtigen konnte. Er redet da von „objektiv falscher Berichterstattung“, die mit der göttlichen Wahrhaftigkeit und der Inspiration nicht in Einklang gebracht werden könne. Dagegen genügt eigentlich der eine Satz: *Contra vim facti non valet argumentum*. Ich habe in meiner Arbeit nur zu zeigen gesucht, daß im Pent. mitunter über ein Ereignis zwei Berichte vorliegen, die sich in Einzelheiten unterscheiden, daß diese Unterschiede aber im wesentlichen keine anderen sind als die, die im N. T. vorkommen, wenn mehrere Evangelisten über dasselbe Ereignis aus dem Leben Jesu berichten. Was für das N. T. Tatsache ist, ohne daß dadurch das Dogma von der Inspiration ins Wanken gerät, das wird doch für das A. T. wenigstens im Bereich der Möglichkeit liegen dürfen! Natürlich ist die Hl. Schrift *regula fidei remota*, aber für den Glauben ist es wahrlich gleichgültig, ob die Brüder Josephs das Geld schon unterwegs gefunden haben oder erst zu Hause, ebenso wie es für den Glauben an den Gottmenschen gleich ist, ob Petrus zu seiner zweiten Verleugnung durch dieselbe Magd veranlaßt wurde wie das erstemal oder durch eine andere.

Damit erledigt sich auch das Bedenken dogmatischer Art, das H. bei der Anzeige meiner Schrift in der Liter. Rundschau 1908, 164 f. erhebt. Auf die dort noch erwähnten Einzelheiten einzugehen, verlohnt sich nicht der Mühe: sonst verdiene ich wirklich den Vorwurf, den mir Holzhey (Th. Rev. 1908, 145) beinahe macht, „daß ich so viel Zeit und Raum den Widerlegungen von exegetischen Künsteleien à la Kaulen u. a. widme“.

Braunsberg.

Alfons Schulz.

Henle, Franz Anton von, Dr., Bischof von Regensburg, **Der Epheserbrief des hl. Apostels Paulus**. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Augsburg, Huttler (Michael Seitz), 1908 (XII, 380 S. gr. 8°). M. 8.

Der Herr Verf. selbst hat den Unterschied zwischen der ersten (vom Jahre 1890) und der zweiten Auflage als keinen wesentlichen bezeichnet. „Die ganze Anlage des Kommentars ist die gleiche geblieben. Die Verbesserungen sind hauptsächlich formeller Natur, und die Vermehrung besteht vornehmlich in Ergänzungen aus den Werken des hl. Augustinus“ (S. XI). Damit sind Vorzüge und Nachteile der Arbeit angedeutet. Die Vorzüge, indem das Urteil kompetenter Stimmen, auf welches im Vorwort hingewiesen wird, bestehen bleibt. Es lautet „gründlich“, ja „sehr gründlich“. Die Nachteile, insofern die neuere und neueste Literatur der letzten Jahre fast gar nicht benutzt ist. Jacquiers Histoire und Belsers Einl. (1901) sind anscheinend die Hauptneugkeiten, welche eingesehen wurden. Es ist deswegen zwecklos, Bedenken geltend zu machen, welche in der neuesten Literatur ihren Rückhalt haben.

Als Leserkreis wird die fluktuierende Bevölkerung von Ephesus in Anspruch genommen. Das *ἐν Ἐφεσῷ* darf nicht gestrichen werden. Der Laodiceerbrief (Kol. 4, 16) hat nichts mit unserem Eph. zu tun (S. 1–11). Abfassungsort von Eph. ist Rom, Abfassungszeit das Jahr 62 (S. 11–14). Die Echtheitsfrage wird S. 14–25 im bejahenden Sinne behandelt. Darauf folgen S. 25 Bemerkungen über Veranlassung, Zweck und Inhalt, auf S. 26 die Disposition des Briefes sowie die Literaturangaben bis S. 33. Der Herr Verf. unterscheidet einen ersten oder dogmatischen Teil im Briefe, welcher die Lehre von der christlichen Offenbarung behandle und sich von cap. 1, 3–3, 21 erstrecke (= S. 41–199), und einen zweiten oder paränetischen Teil, welcher die christliche Offenbarung in ihren praktischen Forderungen darstelle und in cap. 4, 1–6, 20 enthalten sei (= S. 200–353). Den Schluß bilden persönliche Nachrichten sowie der Segen 6, 21–24 (= S. 353–365).

Um die brauchbaren Register hat sich der Dekan des Kol-

legialstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg J. Schmid verdient gemacht, während die Korrektur des Druckes der Subprior von St. Stephan in Augsburg P. Grundl besorgt hat. Dem zuletzt genannten Herrn sind einige recht auffällige Versehen passiert. S. 17 ist Ferdinand Christian, nicht Ernst Baur zu lesen, S. 31 Strack, nicht Streck, S. 316 Anm. 3 Irrlehrer, nicht Irrlehren.

Breslau.

Alphons Steinmann.

Schoenaich, Dr. Gustav, Gymn.-Prof., **Die Christenverfolgung des Kaisers Decius**. Jauer, O. Hellmann, 1907 (39 S. gr. 8°). M. 1.

Die Verfolgung des Decius ist der erste systematische Versuch des römischen Staates, mit brutaler Gewalt das Christentum zu vernichten. Sch. nimmt Stellung zu den interessanten Problemen, die die Forschung über diese Verfolgung gestellt hat. Nicht erst im Januar 250, sondern schon im Herbst 249 habe sie begonnen und im März 251 aufgehört (S. 7–9). Dann unterzieht er (S. 9–29) das Verfolgungsedikt, das Harnack Theol. Litz. 1894 (nicht 1898), 41 zu rekonstruieren versucht hat, einer Revision, die im wesentlichen aber auf dasselbe Resultat hinauskommt. Die Motive zur Verfolgung lagen auf religiös-politischem Gebiet; sie bezweckte die Zurückführung der Christen an die Altäre der Götter, um den Zorn der Himmlischen zu söhnen (S. 19–29). Beicht- und Professionszettel aus der Zeit der Gegenreformation in Schlesien S. 36–39 bieten ein Analogon zu den Libelli.

In der Ansetzung der Verfolgung im Jahre 249 wird der Verf. recht haben. Aus Cypr. ep. 37, 2 läßt sich aber nicht auf den Herbst, sondern nur auf den Dez. 249 schließen. Auch ist der Kaiser nicht im Herbst, sondern wie es S. 8 richtig heißt, am 29. Aug. 251 gestorben. Daß Cypr. de laps. 2, 3 sich auf die Befristung vor dem Strafvollzug beziehe (S. 13), ist mir höchst unwahrscheinlich. Die Gewährung einer Überlegungsfrist bei den Angeklagten schließt die Festsetzung eines Termins, bis zu dem sich die Christen zu melden hatten, nicht aus. Daß die Einrichtung der *Libelli*, von denen nicht drei, sondern fünf aufgefunden sind, auf einem besonderen kaiserlichen Edikt beruhte, welches eine bloße Erklärung der Zugehörigkeit zur Staatsreligion verlangt hätte (S. 17 f.), stimmt keineswegs zu dem Inhalte der Urkunden. Den sittlichen Charakter des Herrschers scheint Sch. S. 31 doch zu überschätzen. — Der Literaturnachweis S. 3 f. ist recht mangelhaft. Cohens Schrift über die Münzen des römischen Kaiserreiches ist 1859–68, in 2. Aufl. 1880–92, Greggs Buch über die Decische Christenverfolgung 1897 erschienen. S. 14 l. Martyr. S. Apollonii 48, 1. 2 (st. Apollinis). Daß die Anschauung Mommsens über das magistratische Koerzitionsrecht auch die Vorgänge bei der decischen Verfolgung am besten erkläre (S. 6), ist auch meine Ansicht.

Münster i. W.

A. Bludau.

Westerburg, Dr. phil., Hans, **Preußen und Rom an der Wende des 18. Jahrhunderts**. [Kirchenrechtl. Abh. 48]. Stuttgart, F. Enke, 1908 (XIV, 193 S. gr. 8°). M. 7,20.

Die preußische Kirchenpolitik des ausgehenden 18. Jahrh. fußt auf dem Allg. Landrecht von 1794 und sucht die dort gelegten Grundlagen weiter auszubauen. Der Grundgedanke des A. L. R. ist der Territorialismus, welcher, entsprechend der altprotestantischen Anschauung, den Landesherrn auch zum Herrn der Kirche macht und zwar kraft seiner Souveränität. Wenn es demgemäß die Kirche und öffentliche Religionsübung einer weitgehenden Beaufsichtigung unterwirft, so garantiert es doch auch in Auswirkung des in der Aufklärungsperiode ausgebildeten Toleranzgedankens die völlige Freiheit der

„inneren Religion“ und lehnt jede Beschränkung der Religions- und Gewissensfreiheit als unberechtigten Zwang ab. Diese beiden Gesichtspunkte führten zu einem eigenartigen Verhältnis der preußischen Regierung zu der römischen Kurie: der souveräne Staat, welcher die *iura circa sacra* mit ihrem sehr „reichen Inhalt“ (S. 110) beanspruchte und sich als Herrn der Kirche fühlte, mußte jede Einwirkung einer fremden Kirchengewalt auf die kirchlichen Angelegenheiten seiner Untertanen zurückweisen; aber der tolerante Staat mußte auf die Gewissensfreiheit seiner Untertanen Rücksicht nehmen und ihnen in allen Angelegenheiten, die sie als Gewissenssachen betrachteten und in denen sie sich in ihrem Gewissen an die Anordnungen Roms gebunden fühlten, den Verkehr mit ihrem kirchlichen Oberhaupt gestatten. So kam man dahin, der katholischen Kirche trotz des Territorialsystems doch eine gewisse Autonomie einzuräumen. Man müsse, bemerkte Alvensleben, der dirigierende Geist in dem damaligen Kabinettsministerium, an dem *ius circa sacra* unbeugsam festhalten, und „nur aus toleranter Konzessendenz für die preußischen Untertanen und zur Beruhigung ihrer Gewissen verhandele man mit dem Papst“ (S. 111). Prinzipiell negierte man also das Papsttum und das ganze hierarchische System und betrachtete es als eine mißbräuchliche Einrichtung (S. 165), tatsächlich tolerierte und erkannte man es an und suchte sogar jeden ernstlichen Konflikt mit Rom zu vermeiden. So konnte Preußen an der Kurie seinen Residenten halten, damals Abbé (nicht Abt!) Ciofani, dann neben ihm Uhden, nach diesem seit 1802 Wilhelm von Humboldt. Nehmen wir noch hinzu die Rücksichtnahme auf die Strömungen der Zeit (Aufklärung, episkopalistische Neigungen gewisser Bischöfe, die im Punkte der Einschränkung der päpstlichen Machtbefugnisse zugunsten der Bischöfe sich mit den gegen Rom gerichteten Tendenzen der preußischen Politik begegneten), die jedesmalige Lage des apostolischen Stuhles, insbesondere seine Bedrängnis unter dem Ansturm der französischen Revolutionäre, die lange dauernde Sedisvakanz nach dem Tode Pius VI — so haben wir den Schlüssel zum Verständnis aller der Versuche, Bestrebungen, Maßnahmen der preußischen Kirchenpolitik, welche W. in ihrer Genesis, ihrem Verlauf und Abschluß referierend und kritisierend darlegt: Neueinteilung der polnischen Diözesen, da außer Posen und Plozk Anteile an 5 polnischen Diözesen an Preußen gefallen waren; Regelung des Verkehrs der Katholiken mit Rom, der ursprünglich frei war (S. 31), dann aber eingeschränkt (S. 34. 35) und zuletzt ganz der Aufsicht und Kontrolle des Kabinettsministeriums unterstellt wurde (S. 45); Erweiterung der bischöflichen Machtbefugnisse unter Beschränkung des päpstlichen Einflusses auf ein *Minimum*; Ausschaltung der Eingriffe des päpstlichen Nuntius für Polen, der nach den Intentionen der Kurie in den nordöstlichen Gegenden die Befugnisse eines päpstlichen Vikars ausüben sollte (S. 37); Aufhebung der Exemtion der Klöster und Unterordnung derselben unter die Jurisdiktion der Bischöfe, zuletzt gar unter weltliche Aufsicht (S. 156); Neuordnung der geistlichen Gerichtsbarkeit unter möglichster Beseitigung der Einwirkung des Papstes bzw. seines Nuntius (S. 54. 55. 56).

Mit zäher Festigkeit, unter Ausnutzung aller sich darbietenden günstigen Situationen, selbst mit der öfter wiederkehrenden Drohung, den Verkehr der preußischen

Katholiken mit Rom gänzlich zu verhindern — eine alte Waffe der preußischen Kirchenpolitik! (S. 162) — suchte Preußen das Ziel der Ausschaltung oder doch möglichsten Einschränkung des päpstlichen Einflusses zu erreichen. Aber es stand einem überlegenen Gegner gegenüber, der römischen Kurie, die selbst unter den trübsten Zeitverhältnissen mit unerschütterlicher Ruhe und kluger Besonnenheit, dann und wann in geringfügigen und unwesentlichen Dingen Konzessionen machend (so bezüglich der Prosynodalrichter (S. 120/21), der bischöflichen Fakultäten (S. 117)), die alten Machtbefugnisse aufrecht zu erhalten wußte. Auch die Bischöfe zeigten sich wenig geneigt, von den ihnen staatlicherseits zugedachten und zuerkannten neuen Befugnissen Gebrauch zu machen, z. B. in selbständiger Erteilung von Dispensen (S. 90. 93), überhaupt in der Fakultätenfrage. Daher erlebte die preußische Politik manche Enttäuschungen, Niederlagen, z. B. in der Fakultätensache (S. 98), Klostervisitation (S. 118). Die Folge war, daß die preußische Regierung sich nach den erfolglosen starken Anläufen in die Defensive zurückzog, die allerdings nach dem Beschluß einer kirchlich-politischen Konferenz vom April 1801 eine recht energische, ja schroffe sein sollte — zur Wahrung der landrechtlichen Grundsätze (S. 132). Während also Pius VII, ermutigt durch den Abschluß des Konkordats mit Frankreich seine Ansprüche steigerte, wich Preußen in die Defensive zurück (S. 115). Das Resultat der kirchenpolitischen Entwicklung zu Ende des 18. Jahrh. haben wir in dem Passus der Instruktion für den neuen Residenten an der Kurie, Wilhelm von Humboldt, zu erkennen: „Eine andere Hauptmaxime in Ansehung des römischen Hofes ist, daß Wir ihm überhaupt gar keine Einmischung in Temporalien, ferner selbst in geistlichen Sachen mehr nicht gestatten, als was mit Unsern Majestätsrechten *circa Sacra* und mit Unsern andern hohen Gerechtsamen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten vereinbarlich ist, endlich daß Wir an diesen Hof nur dasjenige gelangen lassen, was Wir zur Verwendung dahin für qualifiziert achten, und dem römischen Hof keineswegs gestatten, nach seinem Gutfinden oder Anbringen irgend einer Partei von irgend etwas, was Unsere Staaten oder Unsere Untertanen betrifft, Notiz zu nehmen“ (S. 175). Also trotz aller Mißerfolge blieb die preußische Regierung bei ihrem territorialistischen System, weil sie von der Richtigkeit desselben zu fest überzeugt war (S. 180).

Westerburg referiert oder erzählt nicht nur nach den ihm vorliegenden Quellen, hauptsächlich Bd. VII u. VIII, von Lehmann bzw. Granier, Preußen und die kath. Kirche seit 1640, sondern führt auch, echt wissenschaftlich, die einzelnen Maßnahmen stets auf die leitenden Grundideen zurück und übt an dem System selbst, wie an den einzelnen Ausflüssen desselben eine berechtigte, oft recht scharfe Kritik. So nennt er den Gedanken Alvenslebens, unter Ausnutzung der bedrängten Lage des apostolischen Stuhles (S. 102) den Papst durch Angebot einer Geldsumme als Entschädigung für den Ausfall von Dispensgebühren zur Nachgiebigkeit in seinen Reservatrechten zu vermögen, mit Recht unsinnig und „ungeheuerlich“ (S. 100. 104). Ebenso bemerkt er nicht unrichtig, eine Verwirklichung der Ideale des Territorialismus, Episkopalismus und der Aufklärung, die ganze Machtfülle des Papstes den Bischöfen zu übertragen, würde diese zu Päpsten machen (S. 100). Die Revision der Quinquennalfakultäten durch die preußische Regierung verurteilt er scharf. „Von dem Wunsche beseelt“, schreibt er S. 71, „den Einfluß des Papstes um ein gut Teil zu schwächen, wirtschaftete Raumer rücksichtslos in dem kunstvollen Gebäude des katholischen Kirchenrechtes; große Teile riß er völlig nieder, bis in

den innersten Kern drang er zerstörend vor. Es waren nur wankende Trümmer, die übrig blieben.“ Die ganze preußische Kirchenpolitik jener Zeit charakterisiert W. als ungesunde Über-treibung des territorialistischen Prinzips (S. 182), dazu als un-sicher und schwankend, bald kräftiges Vorschreiten, bald zages Zurückweichen. — Alles in allem ist W.s Arbeit ein dankens-werter Beitrag zur Geschichte der preußischen Kirchenpolitik, in vieler Hinsicht eine Fortsetzung der Darlegungen des Unter-zeichneten in „Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Ge-schichte der brandenburgisch-preußischen Kirchenpolitik“. Brauns-berg 1901, 1902.

Frauenburg.

Dittrich.

Schnürer, Dr. Franz, Jahrbuch der Zeit- und Kultur-geschichte 1907. 1. Jahrgang. [Herders Jahrbücher]. Frei-burg, Herder, 1908 (VIII, 482 S. gr. 8°). geb. M. 7,50.

Nichts vermißt der Historiker und Kirchenhistoriker gerade für die jüngste Vergangenheit so sehr wie die re-ferierenden Quellen, welche für die längst verschwundenen Jahrhunderte so reichlich fließen; aber auch für den Nichthistoriker, für jeden Gebildeten und insbesondere den Theologen dürften enzyklopädische Querschnitte aus einer eben erst durchlebten Zeit manch besondere Reize und belehrendes Interesse bieten. Diese Lücke zu er-gänzen, den Fluß des geistigen Werdens für das gegen-wärtige und künftige Geschlecht gleichsam festzuhalten, beabsichtigen die verschiedenen „Jahrbücher“ und „Jahres-berichte“. Doch haben sie sich bisher bald aufs Politi-sche bald auf Spezialwissenschaften beschränkt; das ge-samte Leben während eines Jahres und gerade seine be-deutendsten, die kulturellen Äußerungen zusammenzufas-sen war dem vorliegenden Jahrbuch vorbehalten, das mit dem durch die päpstlichen Kundgebungen markierten Jahr 1907 beginnt und sich als Seitenstück zu dem bereits als 23. Jahrg. im gleichen Verlag erscheinenden „Jahr-buch der Naturwissenschaften“ darstellt. Freilich hat die Beschneidung des Gegenstandes nach den Jahresgrenzen wenigstens für diesen 1. Jahrgang m. E. den Nachteil, daß von der ganzen Entwicklung auch nach vorn nur ein Torso geboten wird, da ich die Ansicht Kraliks von der individuellen organischen Abgeschlossenheit eines je-weils nach Zufälligkeiten begrenzten Jahres nicht teilen kann.

Ihrem Zweck entsprechend tritt die Darstellung sel-ten aus der annalistischen oder chronikalen Form heraus. Einen großen Vorzug bedeutet es, daß die Einzelprobleme von eigenen Fachleuten bearbeitet worden sind, während die Gesamtreaktion in der Hand des bekannten Her-ausgebers des „Allgemeinen Literaturblattes“ und der „Kultur“ lag. In konfessioneller Hinsicht steht die ka-tholische Welt, ethnographisch das deutsche Sprachgebiet und besonders Österreich im Vordergrund, sowohl was den Inhalt als was die Herkunft der Mitarbeiter angeht, während beruflich, vielleicht etwas zu stark, das journa-listische Element vorwiegt. Im einzelnen kommen ver-schiedene Richtungen zur Geltung: während z. B. Re-dakteur Dr. P. A. Kirsch den Standpunkt der „Köln. Volksz.“ vertritt (für das kirchliche Leben), nähern sich Privatdozent Seipel und Prof. Michelitsch (für Theologie und Philosophie) mehr dem Commerschen. Als Haupt-gebiete sind herausgegriffen das politische, kirchliche, so-ziale, wissenschaftliche und künstlerische; einzelne hervor-ragend wichtige Kultursphären wie die ethische und reli-giöse (denn das „kirchliche Leben“ umfaßt bloß Tages-

fragen und Missionen, also die äußere Peripherie, nicht den Kern der religiösen oder auch nur kirchlichen Betä-tigung) sind dabei nicht gebührend gewürdigt worden, während z. B. Literatur, Kunst und Musik unschwer in ein einziges Kapitel hätten zusammengeworfen werden können. Wie dieser Mangel an Harmonisierung und Sy-stematik so sind noch andere Unvollkommenheiten durch-aus erklärlich bei einem Unternehmen, das zum ersten Male wie tastend auf den Plan tritt, und sie werden bei späteren Jahrgängen gewiß verschwinden. Im allgemeinen ist der Versuch vortrefflich geglückt und darf deshalb freudig begrüßt werden.

Vom theologischen Gesichtspunkt aus bieten besonderes Interesse das 2. Kap. (kirchliches Leben) und vom 5. der 1. Teil (Theologie). Auch was der bekannte Kulturschriftsteller Ritter von Kralik „zur Einführung“ über das Jahr 1907 sagt, verdient alle Beachtung; auszusetzen ist an diesen geschichtsphilosophi-schen Reflexionen nur, was, fast an Hegel und Comte erinnernd, über die wissenschaftlich exakte Berechenbarkeit der Gescheh-nisse und sogar ihres zukünftigen Faktors, ferner unter dem Banne der dem Verfasser eigentümlichen Dreigenerationentheorie und endlich vom 19. Jahrhundert, das sich doch in seiner zweiten Hälfte ganz von der Romantik abgekehrt hat, als dem „Jahr-hundert der Romantik“ behauptet wird. Unter der Rubrik „Kirch-liches Leben“ stellt Kirsch zuerst das „Allgemeine“ (Syllabus, Enzyklika, Ehedekret, eucharist. Kongreß, Papstjubiläum, Hierar-chieveränderungen), dann das für Deutschland Spezifische (Schell-streit, Indexfrage, Schrörsaffäre, Katholikentag, Görresversamm-lung usw.), endlich die Bewegung im Ausland (italienische Re-formerbewegung, französischer Kulturkampf, Rußland, Amerika usw.) zusammen; über den österreichischen Katholizismus, seine Organisationen und seine Erfolge berichtet Hofrat Prof. Schindler; die Missionen endlich, aber nur in Süd- und Ostasien, behandelt P. Huonder S. J., eine lebensvolle Folie zur eben erschienenen „katholischen Missionsstatistik“ von P. Krose. Im 4. Kap. in-formiert uns die kundige und gewandte Feder von Prof. Walter über den gegenwärtigen Stand der sozialen und der Frauenfrage nach ihrem literarischen Jahresniederschlag, Rektor Roloff über die Schulverhältnisse und Schulerscheinungen, Redakteur Keller über die Presse in Deutschland. Die theologische Literatur hat Seipel in drei Abteilungen „im Banne der Zeitereignisse (!)“, als „Gelehrtenarbeit“ und als „praktisch-religiöse“ besprochen; doch sind die großen einheitlichen Gesichtspunkte etwas mangelhaft ausgeführt, einzelne Fächer wie die Patristik mit unverhältnis-mäßiger Weitschweifigkeit, andere zu wenig oder gar nicht be-rücksichtigt. Knapper und doch erschöpfender ist die Übersicht über die philosophischen Disziplinen von Michelitsch, während die der Geschichtsliteratur von Hildebrand wieder persönliche Lieblingsthemata bevorzugt; dann folgen noch klassische (Bick) und germanistische (Schönbach) Philologie, Literaturgeschichte (Stein), Volkskunde (Blümmel) und Jurisprudenz (Sacher). Wie diese Einführung in die wissenschaftlichen Leistungen und Strö-mungen der Gegenwart sind auch die folgenden Abhandlungen über Lyrik und Epik (Oehl), über deutsche Literatur und Bühne (Sprengler), über Prosaschriften (Brentano), über die bildende Kunst (Leitschuh) und über Musikgeschichte (Kroyer) sehr lehr-reich und für die allgemeine Bildung förderlich. Wir wünschen jetzt schon ein glückliches Gelingen des Jahrg. 1908, der neben den Details hoffentlich auch mehr die verbindende Komposition pflegen wird, die ja einen der Hauptwerte solcher Sammelarbeiten bilden sollen.

Münster i. W.

Jos. Schmidlin.

Hamma, Matth., Geschichte der Philosophie im Grund-riß dargestellt. 2. Aufl. Münster i. W., Theissing, 1908 (83 S.). M. 1,20.

Der Verf. dieser zu Vorlesungszwecken zusammen-gestellten Notizen über das Gebiet der Geschichte der Philosophie starb 1874. Darauf wurden dieselben 1876 aus seinem Nachlaß herausgegeben. Inzwischen sind 34 Jahre vergangen und nunmehr unternimmt ein mit Namen nicht genannter „Herausgeber“ es, das Büchlein

unter Widmung desselben an Carl Sonnenschein zum zweiten Male zu edieren. „Vermehrt“ ist dasselbe insofern worden, als einige dürftige bio-bibliographische Fußnoten hinzugekommen sind. Der Titelaufdruck verspricht auch eine „verbesserte“ Auflage. Das kann aber nur die Bedeutung haben, daß auch der Herausgeber fühlt, 34 Jahre emsigen Forschens auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie dürften eigentlich bei der Neuherausgabe eines vor so langer Zeit verfaßten Kompendiums nicht unberücksichtigt bleiben. Denn geschehen ist in dieser Beziehung nichts; sondern „aus Pietät ließ ich den Text im großen und ganzen unverändert“ (Vorw.). Ob dies wohl auch „Pietät“ gegenüber dem wissenschaftlichen Geiste des zu früh verstorbenen Verfassers ist? Ich meine, daß schon die 1. Aufl. diese echte Pietät vermissen läßt.

Die eigentliche Absicht, die den Herausgeber leitete, ergibt sich aus dem Satze des Vorwortes: „Ich suchte den Text . . . zu einem brauchbaren Repetitorium für Examenskandidaten auszugestalten.“ Zwar existiert auf diesem Gebiete schon eine Überproduktion. Warum aber sollte ein Büchlein, das noch kürzer ist als die übrigen „Abrisse“, sogar als der kleine Schwegler mit seinen 512 S., nicht auch noch seine Abnehmer finden und so sich bezahlt machen? Ich möchte aber jedem Examenskandidaten den dringenden Rat geben, doch nicht erst, wenn es zu spät ist, zur Einsicht zu kommen, daß er unmöglich von einer ganzen 83 S. umfassenden Darstellung ein genügendes Wissen und klares Verständnis der Welt- und Lebensanschauungen der großen Philosophen aller Zeiten erlangen könne. Um ein Beispiel zu bringen, verweise ich auf die volle 3 Seiten einnehmende Darstellung von Locke, Berkeley, Hume. Bei Locke erfährt er nichts von der Bekämpfung der angeborenen Begriffe und Grundsätze, noch von der Kritik des Substanzialitätsbegriffs, bei Berkeley hört er nichts von seiner so wichtigen Kritik der abstrakten Vorstellungen und erfährt auch nicht eines der Argumente für den Immaterialismus, bei Hume schließlich findet er eine ganz unzureichende Darstellung der Kausalitätslehre und wird über die wichtigen Erörterungen über das Ich ganz in Unkenntnis gelassen. Dafür aber findet er bei allen dreien eine ganze Anzahl mindestens sehr ungenauer Ausdrücke und Angaben.

Münster i. W.

Jos. Geyser.

Specht, Dr. Thomas, Prof. d. Theol. a. k. Lyzeum zu Dillingen u. b. g. Rat, **Lehrbuch der Dogmatik**. I. u. II. Bd. Regensburg, J. Manz, 1907/8 (VIII, 472 S.; VIII, 494 S. gr. 8°). M. 16.

Der Verf. schließt die Vorrede des I. Bandes mit dem Wunsche, daß sein Lehrbuch neben anderen vorzüglichen Werken seinen Platz finden und der Förderung der Theologie dienen möge. Dieser Wunsch wird sicher in Erfüllung gehen; denn es ist ein recht brauchbares Werk, das fast allen billigen Anforderungen, die man stellen kann, entspricht: klare und genaue Darlegung der dogmatischen Wahrheiten, hinreichende Begründung derselben aus den Glaubensquellen, korrekte Auffassung und kirchlich traditionelle Denkweise auch in den sekundären Fragen. Der Verf. ist nicht nur Gelehrter sondern auch Lehrer und versteht es, auch abstrakte und verwickelte Gedankenkomplexe anschaulich und lichtvoll darzustellen. Die Methode ist die in der neuern Zeit üblich gewordene: positive und spekulative Behandlung in normaler Verbindung zur Erzielung des einen Zweckes, das Dogma nach allen Seiten hin verständlich zu machen. Die Literatur wird am Kopfe eines jeden Abschnittes in hinreichender Vollständigkeit angegeben, bisweilen auch die ausländische (französische) und protestantische. Dabei sind auch oft einschlägige Artikel aus theol. Zeitschriften

genannt, was sehr zu billigen ist. Hier und dort hätte vielleicht die eine und andere neuere Schrift, besonders aus dem biblischen und patristischen Gebiete, noch genannt werden können.

In dem I. Bd. werden behandelt nach einer sehr kurzen Einleitung 1. die Lehre von Gott dem Einen (S. 19—96) und Dreieinigen (S. 97—155), 2. von der Schöpfung (S. 161—288), 3. von der Erlösung (S. 302—470). Einer näheren Inhaltsangabe bedarf es nicht, da der Stoff in der bekannten Ordnung und in dem geläufigen Umfang zusammengestellt ist. Stets wird zuerst der Hauptinhalt der dogmatischen Lehre im Großdruck vorangestellt, worauf dann im Kleindruck die weitere Ausführung und genauere Begründung gegeben wird. Die Väter sind nach Migne zitiert und zwar sehr genau nach Band und Seite. Der Druck ist korrekt, Versehen sind uns fast keine aufgestoßen.

Kleinere Ausstellungen lassen sich bekanntlich an jedem Werke machen, auch an diesem. Der Herr Verf. liest auch, wie er im Vorworte bemerkt, über Apologetik; hierdurch erklärt es sich gewiß, daß er einige Partien etwas kurz oder gar nicht behandelt hat, die in anderen Lehrbüchern eine weitere Ausführung erhalten. Die Einleitung enthält auf 11 S. Begriff und Einteilung der Dogmen, theol. Gewißheitsgrade, Zensuren, Aufgabe und Gegenstand der Dogmatik. Es fehlt also die Lehre von der Schrift (Inspiration) und Tradition sowie von der kirchlichen Verkündigung und von der Glaubenserkenntnis. Ebenso fehlt die Lehre von der Kirche gänzlich, die von der Auferstehung Christi wird größtenteils (ihre „Wahrheit und Wirklichkeit“) der Apologetik zugewiesen (S. 433), die Himmelfahrt und Wiederkunft auf einer Seite behandelt; die wichtigen moralischen Eigenschaften Gottes füllen nur ungefähr 3 Seiten. Die genannten drei christologischen Fragen, die doch offenbar ganz der Dogmatik zufallen, haben angesichts der modernen Kontroversen ihre besondere Bedeutung und bei einer biblisch-patristischen Behandlung auch ihre besonderen Schwierigkeiten, verdienen also eine weitere Ausführung.

Hieran möchte Ref. noch eine mehr allgemeine, die gesamte Beweisführung betreffende Bemerkung schließen, die in etwa als Einschränkung seiner oben gemachten Anerkennung zu gelten hat. Der Beweis wird stets systematisch gehalten, und läßt in keiner Weise weder den Fortschritt der Offenbarung noch die Entwicklung der kirchlichen Lehre erkennen. Der Verf. anerkennt selbst die Wichtigkeit des Nachweises der Dogmen aus den historischen Quellen für unsere Zeit (S. 13), aber dieser Nachweis kommt nicht recht zur Geltung, wenn er nicht historisch geführt wird. Es dürfte sich empfehlen, für den Bibelbeweis wenigstens das A. Test., die Evangelien, Paulus, Johannes gesondert zu Worte kommen zu lassen. Es kommt dann mehr Ordnung und Klarheit in den Beweisgang und Beispiele wie auf S. 451 — um nur dieses herauszugreifen — werden von selbst vermieden werden. Hier wird für die These von der stellvertretenden Genugtuung *uno tenore* zitiert: Röm. 5, 19; Phil. 2, 8; Joh. 1, 29; I Petr. 2, 24; II Kor. 5, 21; Röm. 4, 25; 5, 8; II Kor. 5, 14 f.; Matth. 16, 28; Matth. 20, 28; I Petr. 1, 18; I Tim. 2, 6. Diese methodische Schwäche wirkt dann ihren Schatten auch bisweilen in der Erklärung des Dogmas; denn in unserem Falle wäre es schon aus apologetischen Gründen notwendig gewesen, zu zeigen, daß schon Christus selbst wiederholt in aller Bestimmtheit seinen Tod als stellvertretende Genugtuungstat verkündigt hat, nicht erst Paulus. Um dieses zu zeigen, müssen aber natürlich Evangelien und Paulinen reinlich geschieden werden; dann tritt auch der Fortschritt, der ja bei Paulus offenkundig ist, klar zutage. Ähnliches gilt von dem patristischen Beweise; denn auch dieser wird

systematisch zergliedert, nicht historisch geführt. Vielleicht fürchtet sich der Verf. vor dem Schlagworte: Auflösung des Dogmas in Dogmengeschichte. Diese Furcht scheint uns dann unbegründet, wenn das Dogma, wie es geschehen ist, klar an die Spitze gestellt und spekulativ erklärt wird, ehe die Beweisführung gegeben wird. Zudem hätte ja der enge Raum von zwei Bänden für die gesamte Dogmatik schon die Lust zu historischen Exkursen von selbst in Schranken gehalten. Eine Einführung des jungen Theologen in die Entwicklung der Offenbarung wie der kirchlichen Lehre erscheint aber heutzutage durchaus geboten, und daß sie die Aufgabe der speziellen Dogmatik ist, kann wiederum kaum bestritten werden.

Bezüglich der Schriftstellen möchte Ref. eine einheitliche Zitationsweise empfehlen und zwar nach der Vulgata, wie es auch z. B. in Simars Dogmatik geschehen ist. Daß einmal der Bibeltext in deutscher, dann in lateinischer, dann in griechischer Sprache, dann endlich summarisch mit eigenen Worten angeführt wird, verdient keinen Beifall. Auch würde es besser sein, die Hauptbeweisstellen aus dem Großdruck in den Kleindruck zu verweisen und bei schwierigeren Stellen selbst die kurze Exegese zu geben, statt, wie es fast stets geschieht, auf die Exegeten zu verweisen. Das Studium wird für den Anfänger dadurch vereinfacht und die Pointe des Bibelwortes sicherer von ihm erkannt. Das Zitat nach Jo. 5, 23 ist auf den Kopf gestellt (S. 118). Jo. 10, 30 *Ego et Pater unum sumus* versteht Verf. wiederholt von der Einheit des Wesens und schließt dann auf die Einheit der Macht (S. 124; 326), wohingegen der Zusammenhang zeigt, daß grade umgekehrt zu verfahren ist (vgl. Schanz, Joh.-Ev. 395). Auf S. 165 muß der Verf. zuerst den inspirierten Charakter der Makkabäerin dartun, ehe er ihr Zeugnis als „ganz besonders wichtig“ anführen kann; desgleichen auf S. 211 bei der Äußerung der „Frau von Thekua“. S. 170 „empfiehlt sich der zeitliche Anfang der Welt“, statt der Lehre oder der Meinung über den zeitlichen Anfang. Die komplizierte Einteilung der Welterhaltung (S. 190) muß in ihrem ersten Abschnitt vereinfacht werden, in dieser Fassung ist sie etwas unklar, da die korruptibeln Wesen zweimal erhalten werden, einmal dürfte doch wohl genügen. Eine ähnliche Verbesserung ließe sich vielleicht S. 52 in dem „metaphysischen Beweise für die Einheit Gottes“ anbringen, wenn gesagt würde, daß Gott „begrifflich“ nur einer ist und sein kann. S. 199 wäre eine kurze Ausführung darüber, daß Gott meist durch die Naturgesetze die Welt regiert und daß diese starr und gleichmäßig wirken, wohl besser am Platze als das Zitat aus Thomas. S. 200 vermag der Verf. das Übel in der Welt „in befriedigender Weise zu lösen“, hat aber am Ende seiner Ausführungen doch nicht volles Vertrauen zu seinen Gründen und bringt noch eine Nachlese. Statt aller Gründe, die keine sind, dürfte es sich empfehlen, bescheiden zu gestehen, daß wir von der gesamten Welt- und Menschheitsentwicklung vom Paradies bis zur Parusie des Herrn nur einen sehr kleinen Ausschnitt erfahrungsmäßig zu beurteilen vermögen, nicht aber das Ganze. Diese Welt ist als Teilerscheinung für sich allein und ohne diejenige überhaupt nicht zu begreifen. Welchen Zweck die Leiden der kleinen Kinder haben sowie die vielen und grausamen Tierleiden kann nicht beantwortet werden und bleibt besser unerörtert. Die Exegese von *patres carnis* und *Pater spirituum* (S. 247) ist kaum zu halten. S. 229 ist für die Theorie einer Entwicklung des ersten Menschenleibes neben dem verstorbenen Engländer Mivart vor allem Wasmann zu nennen. Specht hält den Bericht der Genesis über die Urzeit für „historisch“ (S. 266) und bleibt dann einfach beim Wortlaut stehen. Dadurch setzt man sich freilich keiner Gefahr aus, aber es bleiben auch eine Reihe Fragezeichen stehen. Diese werden dann einfach der Exegese zugeschoben. Nur einen Punkt will er kurz aufklären: „Unter der Schlange . . . ist zweifellos der Teufel zu verstehen, der sich für seinen Zweck einer Schlange bediente.“ „Auf den Teufel bezieht sich darum auch die Gen. 3, 14 f. ausgesprochene Strafsentenz.“ So sehr man geneigt sein mag das erste anzunehmen, so schwer ist es dem zweiten Satze ohne weiteres zuzustimmen. Der Erzähler denkt ganz gewiß an eine redende Schlange, die er deshalb als ein natürliches Tier, und zwar als das schlaueste der Erde hinstellt. Wie diese den Menschen überreden konnte, ist eine Frage, die uns beschäftigt, nicht ihn. Auf die natürliche Schlange geht deshalb auch die Strafsentenz. Sie soll auf dem Bauche kriechen und Staub fressen. Das ist gleichsam eine natürliche Strafe, die Folge ihrer List, wie für das Weib die Geburtsschmerzen und für den Mann die saure Arbeit die Folge

ihrer Sünde. Man kann nicht das eine wörtlich und das andere bildlich fassen. Jedenfalls dachte sich der Erzähler den paradiesischen Zustand der Schlange idealer als den späteren. Nach dem Falle auch erst datiert ihre Feindschaft mit dem Menschen. Man muß hier zunächst alles wörtlich fassen, nicht nur die Bäume und die Äpfel, auch die Schlange und die Strafen. Dann kann man vom Standpunkte des N. T.s aus (Röm. 5, 12 usw.) in diese erste naive Auffassung Licht bringen, ohne diese Auffassung selbst beseitigen zu wollen und zu können. Gen. 3 ist nicht ein Teufelsfall, sondern der Menschenfall, nicht der Teufel erhält eine (neue) Strafe — wohl aber die Schlange — sondern es offenbart sich nur anlässlich der Verführung die Barmherzigkeit Gottes, womit er den Menschen fortan gegen den Teufel in Schutz nehmen will, was für den Teufel gleichbedeutend ist mit Verurteilung zur Ohnmacht. Mit der alten Behauptung, die Genesis sei ein historischer Bericht, ist eigentlich wenig gewonnen. Ref. will nicht ohne weiteres dem Folklorismus das Wort reden, aber etwas von der Freiheit und Kühnheit des hl. Augustin muß den Theologen doch einmal wieder beseelen, wenn die so durchaus wichtige Urgeschichte für den modernen Christen fruchtbar und verständlich dargestellt werden soll. S. 288 werden die Einwendungen gegen die stellvertretende Genußnahme widerlegt, wobei auch der seit Schell neuerdings betonte Einwand zu berücksichtigen war, daß eine Umstimmung Gottes zugunsten der Menschen mit der göttlichen Unveränderlichkeit und schlechthinigen Wirklichkeit stritte. S. 323 möchten wir nicht unterschreiben, „daß der Ausdruck „Sohn Gottes“ in der Anwendung auf Christus für sich allein nicht so klar und beweiskräftig ist, wie der Ausdruck Logos“. Dann hätte erst Johannes mit dem Terminus der griechischen Philosophie die Gottheit Christi „beweiskräftig“ bezeugt, nicht Christus mit dem Offenbarungswort „Sohn Gottes“, das er in der bekannten singulären Weise und eigentümlichen Art von sich gebraucht. S. 296 wird der hl. Thomas unter die Gegner der unbefleckten Empfängnis gerechnet und mit Recht die Bemerkung beigefügt, daß die Kontroverse hierüber „bei der Klarheit der Sache mehr als notwendig behandelt worden“ sei. Denselben vernünftigen und freien Standpunkt vertritt der Verf. in andern ähnlichen Schulfragen. Er dient der Wahrheit, nicht einer Schule.

Dem I. Bande ist der II. kürzlich gefolgt. Auch ihn zieren alle Vorzüge, die von dem ersten hervorgehoben wurden. Da die Lehre von der Gnade der Kirche fortfiel, so enthält dieser Teil die Lehre von der Gnade, von den Sakramenten und von den letzten Dingen. Die Gnadenlehre wird in drei Abschnitte zerlegt. Der erste bringt eine zusammenhängende Behandlung sämtlicher Irrlehren und eine Erörterung über das Wesen der Gnade, und zwar der aktuellen wie habituellen. Der zweite enthält unter der Überschrift „Die Gnade im Verhältnis zur sittlichen Tätigkeit des Menschen“ das, was andere Autoren auch wohl Eigenschaften der Gnade nennen, Notwendigkeit, Gnade und Freiheit, Austeilung der Gnade. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der Rechtfertigung und den guten Werken. Jedenfalls muß bei dieser Einteilung der Artikel über die Irrlehren in der mündlichen Behandlung vorläufig überschlagen werden; denn eine wirksame Widerlegung ist ja erst an dem Orte möglich, wo die positive Erörterung gegeben wird. Im übrigen ist die Darstellung des schwierigen Stoffes wie stets sehr klar und verständlich.

Eine allgemeine Bemerkung, die natürlich wieder die Beweisführung betrifft, hätten wir bezüglich des hl. Augustin zu machen. Sollte es dem Verf. nicht besser erscheinen, die Lehre der Heiligen, die ja so fundamentale Bedeutung hat, etwas im Zusammenhange zu geben, und dort, wo die von ihm erstmalig klar vertretenen Wahrheiten besprochen werden, die Hauptgedanken seiner einschlägigen Schriften kurz zusammenzustellen, wie es — allerdings nur einmal — auf S. 114 geschehen ist? Verf. ist der Meinung, „schon vor Augustin ward die Notwendigkeit der Gnade allgemein anerkannt“ (S. 48). Dann wäre, um von den Pelagianern und Griechen zu schweigen, doch wenigstens das Entstehen der semipelag. Irrlehre schlecht begrifflich. Wenn auch Augustin sich alle Augenblick auf 1 Kor. 4, 7 be-

ruft, so ist diese Stelle doch uns nicht so beweiskräftig wie ihm (S. 49). Matth. 7, 18, eine Grundstelle für die Ethik Jesu, darf nicht im Interesse der Gnadenlehre abgeschwächt werden; Christus unterscheidet nur zwischen gut und böß, nicht wie die Dogmatik zwischen böß, natürlich gut und übernatürlich gut. Verf. nimmt zwar meist eine sehr zurückhaltende Stellung in Schulfragen ein, neigt aber in der Gnadenlehre zum Molinismus und erklärt dann nach dieser Schule auch Paulus und Augustin.

In der Sakramentenlehre ist die Ordnung des Stoffes wieder die gewöhnliche. Aus der allg. Sakramentenlehre heben wir hervor, daß die Frage nach der physischen oder moralischen Wirksamkeit, nach Darlegung der Schulmeinungen, unbeantwortet bleibt (S. 165). Wir loben das! In der Lehre vom Charakter (S. 169) tritt die entscheidende Stellung Augustins gar nicht hervor (vgl. Schanz, Sakram. S. 150). Ob auch Geister die Sakr. spenden können, dürfte für unsere Zeit eine zu ignorierende Frage sein (S. 174). Einverstanden ist Ref. mit der Meinung, daß Kinder die Priesterweihe nicht empfangen können (S. 186), teilt aber nicht die Ansicht, es sei bedenklich, bei den Vätern eine Anlehnung an die Mysteriensprache anzunehmen (S. 189); denn *si duo dicunt idem non est idem* (vgl. Wieland, Wiedergeburt in der Mithrasmystagogie und in der christl. Taufe, Festgabe für Knöpfler 1907 Nr. 17).

In der Lehre von der Eucharistie und Buße war es für den Ref. interessant, die neueste Meinung eines Dogmatikers mit der eines Dogmenhistorikers vergleichen zu können. Specht sagt „Die Väter lehren nirgends, Christus sei in der Eucharistie nur figürlich oder bildlich zugegen, sie leugnen dieses im Gegenteil“ (S. 236), Rauschen (Eucharistie und Bußsakrament 1908) führt Klemens Alex. und besonders Origenes als Stimmen für eine „allegorische“ Auffassung an (Leib Christi = Wort Gottes S. 8 — 10) und sagt selbst von Augustin S. 20, daß er „oft recht dunkel über die Eucharistie, zuweilen sogar anscheinend gegen die reale Gegenwart sich ausgesprochen hat“ (von R. unterstrichen). Der Vergleich zwischen dem Systematiker und Historiker ließe sich leicht weiter ausspinnen und auch auf die Lehre vom Bußsakramente ausdehnen. Die Schrift und Väterstellen für die sakramentale Beichte legt Specht ziemlich optimistisch aus (S. 332 ff.). Rauschen sowie auch Pohle redet in diesen Dingen eine genauere Sprache. Daß man zur Zeit des IV. Lateran-Konzils von „der Beichtpflicht allgemein überzeugt war, so daß kein Widerspruch erfolgte“ (S. 333), hätte ergänzt werden müssen, daß vorher doch „so ganz ohne Widerspruch die neue Praxis sich nicht durchsetzte“ (Rauschen 189, Schanz: „Noch zur Zeit Hugos († 1141) haben sich manche dagegen gesträubt“ S. 576). In diesen Fragen werden die Dogmenhistoriker sicher das letzte Wort behalten und es wird Sache des Dogmatikers sein, sich mit deren Forschungsergebnissen zufrieden zu geben, und die Erklärung danach etwas einzurichten. Daß das möglich und nicht einmal schwierig ist, hat Rauschen gezeigt.

Die Eschatologie behandelt Verf. im Vergleich mit anderen recht maßvoll, gesteht, daß er nicht alles weiß; die eine oder andere Beweisstelle besonders aus dem A. T. hätten wir gestrichen (S. 409). Sollten die starken Ausdrücke in den Gebeten um Befreiung aus dem Untergange sich nicht als Rest jener Anschauungen erklären lassen, worin selbst ein Papst Johann XXII noch sich irrte, wonach der Ton eben auf dem Endgerichte lag? Ein gutes Register erleichtert den Gebrauch des Werkes.

Wir haben geglaubt, bei einer ersten Auflage mit den Ausstellungen nicht zurückhalten zu sollen; wer aber genauer zusieht, dem wird es nicht entgehen, daß es wenigstens nicht wichtige Dinge waren, die beanstandet wurden. Es soll zwar nicht verschwiegen werden, daß wir die Beweisführung gern etwas von der historischen Methode mehr beeinflusst gesehen hätten. Allein es scheint, daß Verf. prinzipiell anders hierüber urteilt. Jedenfalls hat er konsequent nach ganz bestimmten methodischen Grundsätzen den Stoff klar disponiert, genau dargestellt, alles Überflüssige und Subtile vermieden und überall die kirchliche Lehre fixiert. Das Buch dient durchaus seinem Zweck. Wer sich rasch und sicher über das Dogma orientieren will, dem sei Spechts Lehrbuch bestens empfohlen.

Paderborn.

Bartmann.

Weiß, Dr. Karl, k. k. o. ö. Univ.-Prof. in Graz, **P. Antonio de Escobar y Mendoza als Moraltheologe** in Pascals Beleuchtung und im Lichte der Wahrheit. Klagenfurt, St. Josef-Vereins-Buchdruckerei, 1908 (336 S. 8°). K. 4,50.

Nächster Zweck des Buches ist die Ehrenrettung des „berüchtigten“ Jesuitenpaters und Moraltheologen Eskobar. Pascal hat demselben in seinen Provinzialbriefen den Scheiterhaufen errichtet und seitdem ist sein Name verfeimt. Ob mit Recht? Der Verf. will auf Grund eingehender Quellenstudien und ernster wissenschaftlicher Würdigung der erhobenen Anklagen die wahrheitsgemäße Antwort auf diese Frage geben.

Eine längere Einleitung (54 S.) bietet zunächst die notwendigen biographischen Notizen und literarhistorischen Aufklärungen über die schriftstellerische Tätigkeit Eskobars. Eingehend wird dann seine Methode in dem von Pascal arg mißbrauchten *liber Theologiae moralis* behandelt und Werden, Inhalt und Bedeutung seines größeren siebenbändigen Moralwerkes dargelegt, dessen erste zwei Bände bereits vor der Publikation der Provinzialbriefe erschienen waren und demgemäß von Pascal hätten berücksichtigt werden können. Schließlich wird Pascals Stellung zu den Jesuiten und seine Art der Behandlung moraltheologischer Fragen kritisch beleuchtet.

Im ausführenden Teil geht der Verf. auf die Lehranschauung des Jesuitenpaters nur insoweit ein, als Pascals Anklagen dies erfordern, während er sich in der Anordnung des Stoffes an die herkömmliche Systematik unserer Moraltheologien hält. Aus der allgemeinen Moral kommen so zur Sprache: „Begriff des Voluntarismus“, „die Sünden der Unwissenheit“, „der Probabilismus“, die „Elemente der Sittlichkeit einer Handlung“, die „Hauptünden“. Aus dem Gebiete der „theologischen Tugenden und Tugend der Gottesverehrung“ werden als vielumstrittene Moralfragen herausgegriffen „die Übung der göttlichen Tugend der Liebe“, das „Anwünschen eines Übels“, „Ärgernis und Mitwirkung zur Sünde“, „Eid und geheimer Vorbehalt“, „das zweite Kirchengebot und seine Erfüllung“, „die Simonie“. Unter der Rubrik „Gerechtigkeit“ werden behandelt: die Sittlichkeit des Vertragsobjektes, das Versprechen, verschiedene Vertragsarten, Verletzung der kommunikativen Gerechtigkeit, das Recht der Ehefrau auf standesgemäßen Lebensunterhalt, der richterliche Urteilspruch in unsicheren Rechtssachen, Notwehr. Es folgen noch Erörterungen über das kirchliche Fasten und Interpretation eines Gesetzes überhaupt, über Ordenspflichten und einige Fragen aus der Sakramentenlehre.

Die Widerlegung geht gründlich und im Geiste strenger Wissenschaftlichkeit zu Werke. Sie weist Pascal nach, daß er in vielen Punkten selbst im Unrechte ist; sein jansenistischer Rigorismus bringt ihn in Konflikt mit der traditionell kirchlichen Lehre. In anderen Fällen hat der Jesuitengegner absichtlich die Lehre Eskobars entstellt oder gründlich mißverstanden. Jedenfalls ist aber der Spott und Hohn, mit welchem er die Beweisführungen des Paters übergießt, ein vollbewußtes, schweres Unrecht und die Tendenz, alle Entscheidungen vom Gesichtspunkte einer von ihm behaupteten, aber nicht bewiesenen Ordenspolitik aus zu erklären, einer maßlosen Gehässigkeit gegen den Orden entsprungen. Pascal ist gerichtet: „Sein Nimbus ist zerflossen wie der Nebel im klaren Sonnenschein. Die Nemesis hat ihm den Lorbeerkrantz, den Unwissenheit und Parteilichkeit für angebliche Verdienste um die Moral ihm wand, vom Haupte genommen und dem verspotteten Eskobar dargereicht, um seine tiefe Gelehrsamkeit wie seine erhabene Tugend in gleicher Weise zu ehren und zu krönen.“ Dieses Forschungsergebnis ist um so erfreulicher, als Pascal in den Kreisen der Kirchenfeinde seit mehr als hundert Jahren bei ihrer Verunglimpfung der katholischen (oder Jesuiten-) Moral zum Kronzeugen aufgerufen wurde.

Aber es ist dies nicht der einzige Ertrag des Buches.

Sein positiver Wert liegt darin, daß es geeignet ist, auch den gebildeten Laien einzuführen in die Art des wissenschaftlichen Forschens und scharfsinnigen Denkens der Moralthologen jener Tage. Die Gewissenhaftigkeit und ernste Wissenschaftlichkeit ihres Arbeitens wird hier in verständnisvoller Weise enthüllt. Es ist nur zu wünschen, daß das Buch, seiner Bedeutung entsprechend, in möglichst viele auch Laien-Hände kommt, um endlich einmal einer gerechten, echt wissenschaftlichen Beurteilung der kath.-kirchlichen Moralthologie die Wege zu bahnen.

Holztraubach.

M. Waldmann.

Schlöss, Dr. H., k. k. Regierungsrat, Direktor der Landesanstalten „am Steinhof“ in Wien, **Propädeutik der Psychiatrie** für Theologen und Pädagogen. Mit einem Vorwort von Dr. H. Schwoboda, Hausprälät und o. ö. Univ.-Prof. Wien, Kirsch, 1908 (VIII, 125 S. 8°). M. 3.

Es ist gewiß freudig zu begrüßen, wenn ein Fachmann wie Dr. Schlöss eigens für Theologen und Pädagogen über Psychiatrie eine Abhandlung veröffentlicht. Der Verf. behandelt u. a. die Melancholie, Hypochondrie, Manie, Verwirrtheit, das periodische Irresein, die Paranoia, Paralyse, Epilepsie, Hysterie, Demenz. An einzelnen Stellen flieht er praktische Winke für den Theologen und Pädagogen ein. Von besonderer Wichtigkeit sind die Kapitel über den Alkoholismus, über nervöse Störungen im Kindesalter, über die entarteten Kinder.

Da der Verf. eine Einführung in die Psychiatrie schreibt, wäre es wohl zweckdienlich gewesen, kurze Erläuterungen über Wahnvorstellungen, Halluzinationen, Illusionen vorzuschicken; da er namentlich für Theologen das Buch veröffentlicht, wäre auch wohl ein kurzer Hinweis auf dämonomanische Vorstellungen und dämonomanisches Verhalten der Kranken am Platze gewesen. Die einzelnen Kapitel sind Vorträge, die bei Krankenvorstellungen gehalten worden sind. In Buchform herausgegeben, stehen sie hier und da etwas lose nebeneinander, z. B. die Vorträge über Hypochondrie, Zwangsvorstellungen. Es ist dort nicht deutlich erkennbar, welcher Hauptkrankheitsform diese Symptome unterstellt sind. Eine Numerierung der einzelnen Kapitel und ihrer Unterabteilungen würde die Übersicht sehr erleichtern. Für eine Einführung in die Psychiatrie scheint uns übrigens die einfache Einteilung nach Kräpelin die vorteilhafteste zu sein, weil nach dieser die Gruppen der *dementia praecox* besser zum Ausdruck kommen. Würde sich der Verf. für die zweite Auflage, die sicher bald zu erwarten steht, dieser leichten Mühe unterziehen, so hätte das Buch dadurch sehr gewonnen. Aber auch so sei das Buch warm empfohlen. Wer sich über die Hauptformen der Geisteskrankheiten unterrichten will und nicht Zeit findet, sich durch tiefgehende Abhandlungen hindurch zu arbeiten, findet kaum etwas Besseres.

Münster i. W.

B. Heyne.

1. **Heiner**, Dr. Franz, Univ.-Prof., **Das neue Verlöbnis- und Eheschließungsrecht in der katholischen Kirche**. Münster i. W., H. Schöningh, 1908 (75 S. 8°). M. 1,20.
2. **Karst**, Joseph, Domvikar, **Kommentar zu dem Dekrete über die Form der Verlöbnisse und der Eheschließung vom 2. Aug. 1907**. Limburg a. d. L., Limburger Vereinsdruckerei, 1908 (49 S. gr. 8°). M. 0,80.
3. **Ojetti**, Ben., S. J., Prof. iur. can. in Pontif. Univ. Greg., **In Jus Antepianum et Pianum ex decreto »Ne temere« commentarii**. Romae, Fr. Pustet, 1908 (XIV, 74 p. gr. 8°). L. 3.

1. Diesen Kommentar zum neuen kirchl. Verlöbnis- und Eheschließungsrecht hat H. laut Vorwort als notwendige Ergänzung zu seinem „Grundriß des kath. Ehe-

rechts“ (5. Aufl.) verfaßt. Auf eine fließende und klare Übersetzung der Ehegesetze „*Ne temere*“ und „*Provida*“ folgt die Gegenüberstellung der früheren und heute geltenden Gesetzesbestimmungen in übersichtlicher Form. Die wichtigen Entscheidungen der S. C. C. vom 1. Febr. d. J. sind fortlaufend im Text verwertet. Die in einem Anhang beigegebene Anweisung der deutschen Bischöfe betreffend die Ausführung der genannten Gesetze wird dem Seelsorgsklerus willkommen sein. Die Schrift ist sehr brauchbar, sie vermeidet alle unfruchtbaren, rein theoretischen Erörterungen und wendet sich in erster Linie an den praktischen Theologen.

2. Abgesehen von der wenig gewandten deutschen Übersetzung des Dekrets „*Ne temere*“ — Ausdrücke wie „Antretung des Amtes“ (S. 9) konnten doch leicht vermieden werden — verdient die Abhandlung, welche in gedrängter Kürze immerhin doch das Wichtigste enthält, Anerkennung und Empfehlung.

Richtig hebt z. B. der Verf. S. 17 hervor, daß zwar nicht nach dem Wortlaute, wohl aber der *ratio legis* zufolge auch in Gegenden, wo kanonisch errichtete Pfarren vorhanden sind, derjenige Geistliche, welchem die selbständige Ausübung der *cura parochialis* in einem festbegrenzten Gebiete rechtmäßig übertragen wurde, hinsichtlich der Eheassistenz einem „Pfarrer“ gleichzustellen ist. Für die Praxis erinnert K. S. 21 daran, daß bei *mixta religio* der Abschluß eines rechtsgültigen Verlöbnisvertrages gemeinrechtlich erst nach Eingang der zuvor einzuholenden Ehedispense möglich ist.

3. Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil „*De Jure veteri seu Antepiano*“ (S. 1—58) ist der Darstellung des früheren, also bekannten Eheschließungsrechtes in wohl allzu großer Ausdehnung gewidmet. Im zweiten Teile wird in 154 kleineren Abschnitten meist in Form von Frage und Antwort der Inhalt des Dekrets „*Ne temere*“ erläutert. Die gerade für Deutschland so wichtige Konstitution „*Provida*“ wird verhältnismäßig kurz behandelt. Rühmend sei hervorgehoben, daß der Verf. die einschlägige Literatur einschließlich der deutschen vollkommen beherrscht; er nimmt vielerorts zu den diesbezüglichen Kommentaren von Gennari, Vermeersch, Leitner, Boudinhon, Knecht, Cronin, Haring, Trenta, Ferreres, Alberti, Besson und Arendt Stellung.

Besonders bemerkenswert sind die Ausführungen des Verf. über den Verlöbnisabschluß von des Schreibens zwar kundigen, aber am Schreiben wegen eines körperlichen Defekts tatsächlich gehinderten Kontrahenten, ferner bezüglich des Sponsalienabschlusses *per procuratorem*, der Unmündigen und endlich auch bezüglich der Lösung des Verlöbnisvertrages. O. vertritt übrigens wie Kardinal Gennari u. a. die Anschauung, daß aus einem formlos abgeschlossenen Verlöbnis auch keine naturrechtliche, im Gewissen bindende Verpflichtung entsteht.

Der auf guten kanonistischen Kenntnissen beruhende Kommentar ist wertvoll und verdient weite Verbreitung.

Münster i. W.

Carl Lux.

Beissel, Steph. S. J., **Entstehung der Perikopen des röm. Messbuches**. Zur Geschichte der Evangelienbücher in der I. Hälfte des Mittelalters. [Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria Laach, 96]. Freiburg i. B., Herder, 1907 (VIII, 220 S. gr. 8°). M. 4.

Die Perikopen zerfallen in zwei Klassen, indem sie entweder für Heiligenfeste oder für das Kirchenjahr bestimmt sind. Für Liturgik und Geschichte der Feste ergeben sich nur aus der letzteren Belehrungen, darum beanspruchen sie desto mehr das Interesse aller, namentlich aber der Priester. Hören wir zunächst, wie der

Verf. sich über deren Entstehung im allgemeinen ausspricht. Weil Ostern das älteste Fest, sowie der Kern- und Kristallisationspunkt des Kirchenjahres ist, waren die beiden Wochen vor und nach Ostern diejenigen, welche zuerst fest mit Perikopen ausgestattet wurden. Dann ging man von Ostern rückwärts bis zum Anfang der Fastenzeit. Epiphanie, als ein sehr altes Fest, erhielt ebenfalls frühzeitig seine Perikopen und nach ihm das Weihnachtsfest. Mit Pfingsten war dann im Altertum das Kirchenjahr zum Abschluß gebracht und die eigentliche Festzeit vorbei. Seit dem 6. Jahrh. wurde der Advent ausgebildet, aber nicht in dem Sinne gefaßt wie jetzt, daß er die 4000 oder 5000 Jahre seit Erschaffung der Welt bedeute, sondern nur als Vorbereitung für die leibliche Ankunft Christi. Darnach sind denn auch jetzt noch die Evangelien der Adventssonntage gewählt. Zuletzt kamen die Sonntage nach Pfingsten an die Reihe.

Es leuchtet ein, daß in vielen Fällen die Perikope schon durch den Gegenstand der Festfeier gegeben ist, und so erscheinen einige wenige Perikopen von Anfang an bis jetzt in Gebrauch geblieben zu sein, während bei der Mehrzahl die Fixierung erst im Lauf der Jahrhunderte eintrat. Im Äußeren unterscheidet sich die abend- und die morgenländische Kirche in ihrer Perikopenordnung dadurch, daß letztere die Evangelien eine Zeitlang nacheinander aus ein und demselben Evangelisten nimmt, ohne Rücksicht auf den Inhalt der Abschnitte, die erstere aber dieselben dem Gegenstand der Festfeier soviel als möglich anzupassen sucht und sie daher in bunter Reihe bald diesem bald jenem Evangelium entnimmt.

Aus letzterem Grunde erklärt sich die große Mannigfaltigkeit in den einzelnen Kirchenprovinzen, deren Perikopensysteme B. der Reihe nach vorführt und in Vergleich stellt. Dies geschieht schließlich in Tabellenform. Im ganzen kommt B. zu dem Resultate, daß das heutige Perikopensystem des römischen Missale im wesentlichen noch dasselbe ist, welches zur Zeit Gregors d. Gr. in Gebrauch war. Der Ansicht von Wright, wonach die Evangelien von Anfang an in bestimmte Abschnitte geteilt gewesen seien, schließt sich B. nicht an.

Im Gesagten ist der historische Gewinn, den man aus der Schrift von B. ziehen kann, eigentlich schon enthalten. Denn eine detaillierte Geschichte des Gegenstandes läßt sich nicht geben, da keine Quellen dazu vorhanden sind. Dafür erhalten wir von B. eine ausführliche Darlegung der einzelnen Perikopensysteme, und er beschränkt sich dabei nicht etwa auf die Hauptkirchen und Nationen, sondern geht auch auf die Schriften der Kirchenväter ein, deren Predigten uns einen Einblick in das gesamte Kirchenjahr gestatten, so namentlich bei Augustinus, dessen Schriften den Beweis liefern, daß in Afrika an den verschiedenen Tagen teils feststehende, teils freigewählte Perikopen benutzt und an den Festen der Märtyrer ihre Leidensgeschichten (*passiones*) gelesen wurden. Ähnlich wird mit dem sog. *Comes* des Hieronymus, Leo I., Petrus Chrysologus und Victor von Capua verfahren. Begreiflich kann sich unsere Besprechung nicht auf diese Einzelheiten erstrecken, statt dessen wollen wir aus der lehrreichen Schrift noch einzelne Bemerkungen herausheben, die von allgemeinem Interesse sind.

Aus Kap. 7, welches das gallikanische Perikopensystem behandelt, entnehmen wir, daß Weihnachten im 7. Jahrh. in Gallien nur eine Messe hatte, Epiphanie dagegen ein aus 3 Stücken bestehendes Evangelium, wovon das erste die Taufe Jesu, das zweite das Geschlechtsregister nach Lucas, das dritte das Wunder von Kana betrifft. Es erhellt daraus, daß der 6. Jan. damals noch an Würde höher stand, als das Weihnachtsfest. S. 67 f. Palmsonntag hatte keine Passion, die des Karfreitags war aus allen 4 Evangelien zusammengesetzt, am 18. Jan. war ein Marienfest. Im Mailänder Ritus finden sich zusammenhängende Lesungen aus

demselben Evangelium, also Reste orientalischer Sitte. Es werden wie im Gallikanischen 6 Adventssonntage gezählt, 16 nach Pfingsten und 4 nach dem 29. August. B. ist zu der Überzeugung gelangt, die ältere Mailänder Perikopenordnung habe sich im Breslauer *Codex Rehdigeranus* erhalten (S. 96). Sehr lehrreich ist die Tabelle S. 104, welche veranschaulicht, mit welchen Heiligenfesten die Tage nach Weihnachten in den verschiedenen Kirchen besetzt waren. Der 26. Dez. war überall dem Protomartyr Stephanus geweiht mit 2 Ausnahmen. Am 27. Dez. kommen außer den unschuldigen Kindern, Petrus und Paulus, Jacobus d. Ält., Johannes der Täufer und Evangelist vor. Der 1. Jan. erscheint mehrfach als Marienfest und der 26. Dez. in Jerusalem als Fest Davids. Endlich verdient noch Kap. 12 besondere Beachtung, welches das Evangelienbuch des Bisch. Burckard von Würzburg († 754) behandelt, indem darin angelsächs. Einflüsse auf das im übrigen zugrunde liegende karolingisch-römische Perikopensystem nachzuweisen sind.

S. 69 dürfte ein kleines Versehen untergelaufen sein, indem es offenbar statt zwei „Marienfeste“ heißen muß: zwei Messen zu Ehren Mariens. Die ebenso unhistorische als nicht rubrizistische Bezeichnung: Dreikönigstag statt Epiphanie ist in der wissenschaftlichen Sprache zu vermeiden. Mit der Auffassung des Festes *cathedra Petri*, welche B. bietet, können wir uns nicht befreunden. In der einschlägigen Literatur ist B. sehr wohl bewandert, vielleicht hätte dies Buch von Alt (das Kirchenjahr), jedenfalls die beste protestantische Schrift über diese Materie, Berücksichtigung verdient, um so mehr, als es über die armenische Perikopenordnung berichtet. Die höchste fleißige und genaue Behandlung des Gegenstandes sichert der B.schen Schrift einen ehrenvollen Platz in der liturgischen Literatur.

Bonn.

H. Kellner.

Die Regel des h. Benedictus, erklärt in ihrem geschichtlichen Zusammenhang mit besonderer Rücksicht auf das geistliche Leben. Freiburg i. B., Herder, 1907 (XV, 554 S. gr. 8°). M. 7, geb. M. 8,20.

Das Titelblatt ist insofern irreführend, als es nicht verrät, daß es sich nur um eine Übersetzung aus dem Französischen handelt. Wie in der Originalausgabe: „*Explication ascétique et historique de la Règle de St. Benoît, par un Bénédictin*“ (Paris, 1901) der Verf., so wollte bei der deutschen der Übersetzer ungenannt bleiben. Das mit der rüstig voranschreitenden Ausbreitung des Benediktiner-Ordens erhöhte Interesse an seinem Leben und seiner Regel hat in den letzten Jahren mehrere vollwertige Früchte gezeitigt: P. Od. Wolff, „Beuron-Bilder und Erinnerungen“, 1899; P. Seb. von Oer, „Ein Tag im Kloster“, 1897, und namentlich des jüngst verstorbenen Abtes Sauter tiefe „Kolloquien über die h. Regel“, 1900, mußten mit ihrem mystischen Zug dem Orden, und speziell der Beuroner Kongregation, zu den alten viele neue Freunde erwerben. Im vorliegenden Buche spannt ein Benediktiner aus Ettal sein Ziel noch weiter. Er will die Regel des monastischen Lebens darbieten und sie erklären, dann aber mit diesen Erklärungen zugleich weitere Kreise in das geistliche Leben einführen, also in gewissem Sinne eine Schule der Aszese geben. So bringt das Buch in den 73 Kapiteln jedesmal zunächst die Regel, genau übertragen; das ist besonders deswegen dankenswert, weil ihre alten Ausgaben (von Martène, Mège, Calmet, Haefen) teils heute schwer zugänglich sind, teils auch unter einer solchen Überfülle von Gelehrsamkeit der Beigaben leiden, daß der Leser beim Suchen nach dem Wortlaut der eigentlichen Regel zu leicht den Mut verliert. Hier hingegen kommt die wirkliche Regel selbst zu Wort, und darin liegt der Wert des Buches; es geht auf die Quellen derselben zurück, und teilt sie peinlich genau mit (vgl. S. X). In jedem Kapitel werden sodann die leitenden Grundgedanken

dargelegt, um das Verständnis des Ganzen zu erschließen und einen Einblick in den fein abgewogenen Plan der einzelnen Teile zu ermöglichen. Weiter dringt der Verf. in den Geist und die asketische Methode des Ordensstifters ein, um die klaren Grundsätze für ein wahrhaft vertieftes innerliches Leben recht zu entfalten und allseitig zu beleuchten.

Dieser dreifach gestellten Aufgabe sind Autor und Bearbeiter in schlichter Darstellung gerecht geworden. Zwar ist über sie nicht jener mystische Hauch der mittelalterlichen Geistesmänner ausgegossen, auch nicht die zarte Poesie und der Duft jener Sprache, die Abt Sauters „Kolloquien“ so anziehend macht; aber sie führen den Außenstehenden leicht und den Ordensmann tiefer in die Einzelheiten des klösterlichen Lebens ein, und orientieren zuverlässig auch über die kleinsten Vorschriften der monastischen Regel, vom Amt des Priors bis zum letzten Dienst des Pfortners oder des Bruders in der Küche, von den einfachsten Dingen des alltäglichen Lebens bis zu den höchsten Feierlichkeiten in der Klostergemeinde (s. die Kap. 32, 38, 42, 55 u. a.). In den zahlreichen Anmerkungen werden abweichende Auffassungen, andere stichhaltige Ansichten, verschiedene Auslegungen wiedergegeben, zuweilen auch die Quellen und Texte selbst des näheren untersucht. In einem „Anhang“ (S. 417—423) sind, allerdings reichlich kurzgefaßt, „die Ordensgelübde im 4., 5. u. 6. Jahrh. des christl. Altertums“ behandelt; nicht so, als ob man es mit einer Untersuchung der „drei evangelischen Räte“ und ihrer Ausprägung in den Orden jener Zeit zu tun habe; es sind vielmehr nur einige gelegentliche Aussprüche der hl. Augustinus, Hieronymus, Basilius u. a. über das Gelübde im allgemeinen herangezogen. Die Ausführungen S. 129 über „das Vergessen“ bei der Sünde Adams sind nicht zutreffend. Das Buch ist gewandt übersetzt, und verdient es, als eine gründliche Schule der Aszese angesehen zu werden. Es offenbart die vortreffliche Pädagogik des ältesten der Orden, die den ganzen Menschen bis in die Kleinigkeiten hinein scharf in Disziplin hält und durch genaue Selbstzucht alles an ihm und in ihm geregelt wissen will. In diesem Sinne stellt das Werk indirekt eine wirkungsvolle Apologie der Weltflucht im Ordensleben dar und nötigt auch dem Gegner Hochachtung ab, während es bei den Mönchen neuen Eifer für die alte Regel entzündet und zum rechten Erfassen des wahren Ordensgeistes beitragen wird.

Münster i. W. Adolf Donders.

Kleinere Mitteilungen.

Die Kirchengeschichte in dem 26. Bande des Theologischen Jahresberichts, enthaltend die Literatur des Jahres 1906 (Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1907, XII u. 601 S. = S. 311—911 des ganzen Werkes, gr. 8°, M. 25), ist von denselben Gelehrten bearbeitet, wie die gleiche Abteilung des vorigen Bandes: die Kirchengeschichte des Altertums von G. Krüger, des Mittelalters von O. Clemen u. E. Vogt, der Neuzeit bis 1648 von W. Köhler, bis 1789 von R. Herz und seitdem von J. Werner, schließlich von E. Raupp: Zeitgeschichtliches. Auf die beiden ersten Zeitalter kommen 172 Seiten, auf das dritte (ohne Zeitgeschichtliches) 380. Wer aus diesem Verhältnis auf die Betätigung der wissenschaftlichen Forschung, Zahl und Bedeutung der Arbeiten schließen wollte, würde leicht fehl gehen, da die Verschiedenheit des beanspruchten Raumes aus der Art der Berichterstattung sich erklärt, die für die Neuzeit breiter und eingehender ist und auch öfters bei Unwichtigem länger, als für den Zweck der Orientierung genügen würde, verweilt, während in den beiden ersten Teilen nur das Wichtigste und dieses knapp besprochen wird. Bei gleichmäßigem Verfahren würde sich eine Anzahl Seiten ersparen lassen. Aber das soll natürlich nicht Dank und Anerkennung mindern für die überaus mühsame, übersichtliche Zusammenstellung eines Riesensmaterials, wodurch der Historiker mühelos mit den neuen Arbeiten seines Forschungsgebietes bekannt und über den Fortschritt der gesamten kirchengeschichtlichen Forschung zuverlässig und vollständig orientiert wird. Gern und mit Genugtuung erneut anerkannt sei das Streben nach Sachlichkeit und Objektivität sowohl in der Fassung der Berichte über Katholisches, als auch in der Berücksichtigung der katholischen Forschung durch Ein-

gehen auf dieselbe und da ist es in doppelter Hinsicht erfreulich zu bemerken, wie oft die Verfasser Veranlassung genommen haben, die Resultate der Arbeiten katholischer Gelehrte zu buchen. Bei der äußersten Sorgfalt in der Herstellung der Bibliographie und des begleitenden Textes wird man sehr selten auf Versehen oder Druckfehler stoßen. S. 721 liegt eine Verwechslung vor: Nicht haben Monsabré (so zu lesen statt Monfabrés) und Montefeltro Marienpredigten Bossuets deutsch ediert, sondern der gleich darauf genannte Pfarrer Drammer hat ihre Predigten aus dem Französischen bzw. Italienischen übersetzt. S. 673 unten lies Sevenstern statt Sertenstern, S. 885 Lamennais statt Lammenais. — Das wieder von Fungler bearbeitete Register des 26. Bandes reicht von S. 1407 bis 1576 und enthält über 12000 Namen.

Von der im J. 1904 in armenischer Version durch den Archimandriten **Karapet Ter-Merkertschian** neu entdeckten und 1907 publizierten Schrift des h. Irenäus **„Zum Erweise der apostolischen Verkündigung“** (*εις επιδειξιν του αποστολικου κηρύγματος*) ist die deutsche Übersetzung nebst Harnacks Nachwort, Anmerkungen und Quellenliste in 2. verbesserter Aufl. erschienen (Leipzig, Hinrichs, 1908, 68 S. gr. 8°. M. 1,40, geb. M. 2). Die Übersetzung ist an einigen Stellen, z. B. in c. 6, 90, 96 verbessert, die Verweisung auf Schriftstellen vervollständigt, das Register der Quellenstellen ergänzt. Auch sonst sind die Besprechungen, welche die interessante Schrift gefunden hat, sorgfältig berücksichtigt worden.

»Stange, D. Carl, o. ö. Prof. an der Univ. Greifswald, **Das Frömmigkeitsideal der modernen Theologie**. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1907 (31 S. 8°). M. 0,50.« — Der Verf. will in diesem vor einer „kirchlich-positiven Vereinigung“ gehaltenen Vortrage die moderne Richtung der neuesten protestantischen Theologie bekämpfen, kann damit aber unmöglich Erfolg haben, weil er selbst, ohne sich dessen bewußt zu sein, von den Prinzipien dieser Richtung angesteckt ist und auf derselben schiefen Ebene sich befindet wie diejenigen, die er bekämpft, nur daß diese bereits tiefer hinabgeglitten sind. Welcher Art sein Modernismus ist, sieht man daraus, daß er (S. 4) das Axiom Schleiermachers sich aneignet, „daß die theologische Arbeit um so mehr ihrer Aufgabe gerecht wird, je weniger sie durch die Rücksicht auf die Sätze der übrigen Wissenschaft sich bestimmen läßt“. Glaube und Wissen, Theologie und profane Wissenschaft können sich ja nach dieser Auffassung unmöglich widersprechen, weil sie völlig disparat sind und nichts miteinander zu tun haben. Ferner sieht man es daraus, daß er (S. 14 f.) zwar die skeptischen und agnostizistischen Tendenzen der modernen liberalen Theologie, aber auch den Intellektualismus (ohne diesen mit Namen zu nennen) abweist und es beklagt, daß unter dem Vorwand der wissenschaftlichen Besonnenheit „die naturwissenschaftliche Reflexion“ an die Stelle der religiösen Erfahrung gesetzt und die Selbständigkeit und Eigenart des theologischen Erkennens negiert werde. Dazu paßt, daß für ihn die Wunder nur die Bedeutung haben, „eine eigentümliche Modifikation des Gottesbewußtseins hervorzurufen“ (S. 12) oder das (durch religiöse Erfahrung gewonnene) Gottesbewußtsein zu vertiefen (S. 14). Es ist ihm „ein durchaus verfehlter Versuch, wenn man zuerst die geschichtliche Möglichkeit der Wunder nachweisen will, um dann darauf den Glauben an den Gott der Wunder zu gründen“ (S. 14). Für die biblische Auffassung habe das Wunder nicht die Bedeutung, „die Gewißheit von der Existenz Gottes zu begründen“. Nein, gewiß nicht; die Existenz Gottes soll durch das Wunder nicht bewiesen werden, diese wird vielmehr schon auf der ersten Seite der Hl. Schrift als bekannt vorausgesetzt, aber die Existenz einer übernatürlichen Offenbarung, einer übernatürlichen Ordnung, soll allerdings durch das Wunder, und zwar für den Verstand, der der natürlichen Ordnung angehört, bewiesen werden. Denn als Tatsache gehört das Wunder der natürlichen, natürlich erkennbaren Ordnung an. Zu dem Satze: „Der Glaube an Jesus ist der Bankrott alles Idealismus“ (S. 25) bemerke ich, daß der Verstand die Unhaltbarkeit des Idealismus schon (ausdrücklich oder doch einschließend) erkannt haben muß, um zu dem Glauben an Jesus zu kommen. Daß „aus der Ethik die Metaphysik entspringt“ (S. 26), kann ich dem Verf. ebensowenig zugeben, als manches andere, was er über das Verhältnis des Ethischen zum Natürlichen sagt. Um so mehr aber bin ich mit ihm einverstanden, daß „die Anfänge der spezifisch modernen Frömmigkeit in der Bewegung des englischen Deismus des 17. Jahrh. ihre Wurzel haben“ (S. 6), nur ist mir der Ausdruck „spezifisch moderne Frömmigkeit“ doch allzu zart und unzutreffend für die durchweg recht

unfromme Bekämpfung des Christentums. Auch der andere, den der Verf. bald nachher gebraucht, „Kritik des geschichtlichen Christentums“, ist, wenn auch sachlich zutreffend, doch nicht ganz frei von Euphemismus. Denn um Sein und Nichtsein handelt es sich für das Christentum dieser „Frömmigkeit“ und dieser „Kritik“ gegenüber.

Dörholt.

»G. Sortais, La crise du Libéralisme et la liberté d'enseignement. 2. Éd. Paris, Lethielleux, 1908 (222 p. 12°). Fr. 2,50.« — In dieser nach kurzer Zeit zum zweiten Male aufgelegten Streitschrift, die der Verleger seiner Broschürensammlung „Études apologetiques“ einverleibt hat, schildert der in Frankreich durch seinen „Traité de philosophie“ vorteilhaft bekannte Verf., wie der moderne französische Liberalismus in der Frage der Unterrichtsfreiheit sich so unliberal wie nur möglich gezeigt habe, und daß von der Kirche die wahre Freiheit in Erziehung und Unterricht viel zuverlässiger und wirksamer gewährleistet werde. Die Polemik wird lebhaft und gewandt, gelegentlich auch mit schneidender Ironie geführt.

J. Schulte.

In deutscher Übersetzung veröffentlicht P. Vinzenz Gasser, O. S. B., Subprior des Stiftes Muri-Irias, »Betrachtungen über die heilige Kommunion von P. Simon Bagnali, S. J., Regensburg, G. J. Manz, 1908 (XVI, 435 S. 12°). M. 3,60; geb. M. 5,20.« Es sind 102 Betrachtungen auf die Sonntage des Kirchenjahres und die Hauptfeste des Herrn und der Heiligen, worin der Verfasser auf die Gnadenwirkungen der hl. Kommunion, die zu ihrem Empfang notwendigen Tugenden, die gezielte Vorbereitung usw. aufmerksam macht. Das Werk des italienischen Jesuiten († 1727) ist in Italien öfters gedruckt worden, zuletzt in Neapel 1901. Es wird solchen Personen, welche öfters zur hl. Kommunion gehen und die Gepflogenheit haben, vor dem Empfang des Sakramentes einige Zeit der Betrachtung zu widmen, reichlichen Stoff zum Nachdenken bieten. Man darf darum dem Übersetzer dankbar sein, daß er dieses Werk auch dem deutschen Publikum zugänglich gemacht hat.

—ng.

Es sei bei dieser Gelegenheit hingewiesen auf das Gebetbuch: »Der kommunizierende Christ« von P. Joh. Schäfer S. V. D. (Kevelaer, Gebr. von Danwitz, 1908, 800 S. 16°, geb. M. 1,70). Das Büchlein hält sich von Übertreibungen und Überschwänglichkeiten frei. Die verschiedenen Meß-, Beicht- und Kommuniongebete sind zum größten Teile eine Blütenlese aus der h. Schrift, den Gebeten der Kirche und der Heiligen. Es wird zur Förderung der täglichen Kommunion von Nutzen sein.

Das »Religionsgeschichtliche Lesebuch« in Verbindung mit W. Grube (Berlin), K. Geldner (Marburg), M. Winternitz (Prag) und A. Mez (Basel) herausgegeben von A. Bertholet (Basel), Tübingen, Mohr, 1908 (XXVIII, 401 S. gr. 8°, M. 6,60, geb. M. 8), ist eine Anthologie aus der kanonischen Literatur der außerbiblischen Religionen. In sachlicher Ordnung und mit kurzen Einleitungen und Erläuterungen werden die Haupttexte der Religionsbücher in deutscher Übersetzung geboten. Grube behandelt die Religion der alten Chinesen einschließlich des Tao-teh-king (S. 1—69), Geldner Vedismus und Brahmanismus (S. 70—213) sowie die zoroastrische Religion (S. 323—360), Winternitz den Buddhismus (S. 214—322) und Mez den Koran (S. 361—380). Vom Herausgeber stammt die Einleitung und ein sorgfältiges ausführliches Namen- und Sachregister (S. 381—401), das namentlich für eine erste Einführung in die vergleichende Religionswissenschaft gute Dienste leisten wird. Ohne uns alle im Buche gefällten Urteile aneignen zu können (vgl. namentlich die Ausführungen über die Kanonizität in der Einführung), müssen wir doch Bertholet entschieden recht geben, wenn er gegen Harnack die Existenzberechtigung einer allgemeinen Religionsgeschichte verteidigt, trotz der Unmöglichkeit für den einzelnen, das gewaltige Gebiet ganz beherrschen zu können.

Margreth.

In 8. Aufl. gibt Fr. Albert Maria Weiß, O. Pr. »Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade« von Scheeben heraus (Herder, Freiburg, 1908, XXIV, 652 S. 12°. M. 3,20, geb. M. 4). Das 1862 zuerst erschienene Buch ist noch immer neu; wenn irgendeines, ist es geeignet, einzuführen in das Verständnis und die Wertschätzung der Gnade Gottes. Es gehört in die Bibliothek eines jeden Theologen.

M.

Ein merkwürdiges Buch ist: »Die Häresie in der Reulehre der Jesuiten Lehmkuhl und Noldin. Theologische Abhandlung mit einem Nachwort an Kardinal Kopp von Dr.

Heinrich Krug« (Kommission: Vogeley, Braunschweig, 1908, 8°, 136 S.). Es handelt sich um eine neue Form des Kontritionismus. Krug verwirft den Satz: »*Attritio cum sacramento sufficit*«, die Attrition mit der sakramentlichen Absolution genügt, als häretisch. Der Satz wird als Axiom der Jesuitenschule hingestellt. Er dürfte dann doch wohl etwas weitere Verbreitung haben; und es ist geradezu Ironie, daß Krug als ersten Vertreter des Axioms der Jesuitenschule den großen Gegner des entstehenden Jesuitenordens Melchior Cano finden muß. Den theologischen Beweis für seine sehr kräftige These hat der Verf. in keiner Weise erbracht; ja oft können wir in seinen Zitaten nicht einmal den Ansatz zu einem solchen finden (vgl. z. B. den Schriftbeweis S. 93 ff.). Krug hat früher Proben gegeben, daß er anders zu arbeiten versteht.

In der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresberichte des Progymnasiums zu Ratingen 1908 bietet Oberlehrer Dr. W. Schmitz eine Studie über »Alcuins Ars grammatica, die lateinische Schulgrammatik der karolingischen Renaissance« (86 S. gr. 8°). In 7 Kapiteln behandelt die Schrift die *Praefatio*, die Dialogform und die Anlage der *ars* nach Inhalt und Hauptquellen, Umfang und Zweck; ferner Alcuins Arbeitsweise bei der Abfassung seines Lehrbuches, seine Quellen im Anfange desselben, seine Rückkehr zu den alten Grammatikern, das Fortleben und Nachwirken der *ars* in der grammatischen Literatur und als Schulbuch. In wissenschaftlich grammatischer Hinsicht ist Alcuins Werk nach Sch. an sich ohne inneren Wert, inhaltlich ist es die weitgehendste Kompilation, nur die äußere Form der Darstellung, der geschickte und natürliche Dialog, ist Alcuins Eigentum. Interesse für den Geschichtsforscher erhält das Buch erst „auf dem Untergrunde der karolingischen Renaissance“. Es bedeutet da „eine entschiedene, volle Rückkehr zur reinen und guten klassischen Fachwissenschaft und ist damit recht eigentlich ein literarischer Repräsentant des Wesens der karolingischen Renaissance“ (S. 85 f.). Zu bedauern ist, daß Sch. S. 75 ff. die Schüler Alcuins, deren Wirkungskreis und literarische Tätigkeit nicht genauer besprochen hat, um so den Einfluß der *ars* auf die Werke und in den Werken dieser Schüler in etwa wenigstens zeigen zu können. Vielleicht entschließt sich Sch. dazu, dieses Thema einmal in einer Fortsetzung seiner Schrift zu behandeln.

K. Lübeck.

Personalien. Domkapitular Dr. Peter Einig, Prof. der Dogmatik am bischöf. Priesterseminar zu Trier, ist gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Schmidt, K., Die Semiten als Träger der ältesten Kultur Europas. Gleiwitz, Neumanns Stadtbuchdr., 1908 (VII, 190 S. 8°). M. 3,50.
- Olmstead, A., Western Asia in the Days of Sargon of Assyria. 722—705 B. C. London, Bell, 1908, 8°, 6 s.
- Zapletal, V., Hermeneutica biblica. Ed. altera, emendata. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1908 (XI, 197 S. gr. 8°). geb. M. 4.
- Denk, J., Burkitts These: Itala Augustini-Vulgata Hieronymi — eine textkritische Unmöglichkeit (Bibl. Z. 1908, 3, S. 225—244).
- Brucker, J., Questions d'Écriture sainte. L'Eglise et la critique biblique (ancien Testament). Paris, Lethielleux, 1908 (VII, 294 p. 8°).
- Lagrange, Le règne de Dieu dans le Judaïsme (Rev. bibl. 1908, 3, p. 350—366).
- Dahse, J., Textkritische Studien II (Z. f. d. alttest. Wiss. 1908, 3, S. 161—173).
- Flashar, M., Das Ghain in der Septuaginta (Ebd. S. 194—220).
- Denk, J., Abrahams Dorf (Bibl. Z. 1908, 3, S. 265).
- König, E., Die letzte Pentateuchschicht u. Hesekiel (Z. f. d. alttest. Wiss. 1908, 3, S. 174—179).
- Nestle, E., Miscellen. 1. Zum Text der Königsbücher in der vorlutherischen deutschen Bibel. 2. Agag und Samuel in den Sprüchen des Bileam. 3. Num. 23, 19. 4. Noch einmal Dtn. 26, 17, 18. 5. Die Waffe des Samgar (Idc. 3, 31). 6. Zu I (3) Reg. 18, 27. 7. Nicht nachgewiesene Bibelzitate (Ebd. S. 225—234).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Gen.-Vik.-Sekretär Brüning-Münster und Kaplan Schuler-Berlin.

- Köberle und Wilke, Altes Testament. [Die Theol. der Gegenwart II, 2]. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (40 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Wiesmann, H., 1 Sam. 1, 22—26 (Z. f. kath. Theol. 1908, 3, S. 597—601).
- Batten, L., Davids Destruction of the Syrian Chariots (Z. f. d. alttest. Wiss. 1908, 3, S. 188—192).
- Caspari, W., Progressive Assimilation in II Sam. 3, 25; 15, 18 (8, 18, 20, 7, 23) (Ebd. S. 183—187).
- Bertholet, A., Nochmals zu Ps. 2, 11 f. (Ebd. S. 193).
- Schulte, A., In welchem Verhältnis steht der Cod. Alex. zum Cod. Vat. im Buche Tobias? (Bibl. Z. 1908, 3, S. 262—265).
- Hontheim, P., Zu den neuesten jüdisch-aramäischen Papyri aus Elephantine (Ebd. S. 245—261).
- Stähelin, F., Elephantine u. Leontopolis (Z. f. d. alttest. Wiss. 1908, 3, S. 180—182).
- Lagrange, Les nouveaux papyrus d'Elephantine (Rev. bibl. 1908, 3, p. 325—349).
- Andrews, H., The Apocryphal Books of the Old and New Testament. London, Jack, 1908 (188 p. 16°). 1 s.
- Preuschen, E., Vollständiges griechisch-deutsches Handwörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments u. der übrigen urchristlichen Literatur. (In ca. 7 Lfgn.). 1. Lfg. Giessen, Töpelmann, 1908 (VIII S. u. Sp. 1—160 Lex. 8°). M. 1,80.
- Fillion, L., L'existence historique de Jésus et le rationalisme contemporain I (Rev. des quest. hist. 1908 juillet, p. 5—32).
- Dennly, J., The Cup of the Lord and the Cup of Demons (Expositor 1908 april, p. 289—304).
- Koch, H., Der erweiterte Markusschluss u. die kleinasiatischen Presbyter (Bibl. Z. 1908, 3, S. 266—278).
- Vincent, La troisième enceinte de Jérusalem (Rev. bibl. 1908, 3, p. 367—381).
- , Amulette judéo-araméenne (Ebd. p. 382—394).
- Beer, G., Schabbath. Der Mischnatraktat „Sabbat“. [Ausgewählte Mischnatraktate in deutscher Übersetzung hrsg. v. P. Fiebig]. Tübingen, Mohr 1908 (XII, 120 S. 8°). M. 3,20.

Historische Theologie.

- Horton, R., The Early Church. London, Jack, 1908 (188 p. 16°). 1 s.
- Seeberg, A., Die Didache des Judentums und der Urchristenheit. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (VI, 122 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Stufler, J., Die Sündenvergebung bei Irenäus (Z. f. kath. Theol. 1908, 3, S. 488—497).
- Sinthern, Il testimonio di S. Ireneo sulla Chiesa Romana e sull'autorità del Romano Pontifice (Civ. catt. 1908 maggio 2, p. 291—306; luglio 4, p. 33—47).
- Denk, J., Die fünf Gesetze in der Kirche bei Hippolyt und Augustin (Bibl. Z. 1908, 3, S. 244).
- Savio, Nuovi studi sulla questione di Papa Liberio (Civ. catt. 1908 luglio 18, p. 143—157).
- Wigram, W. A., The Doctrinal Position of the Assyrian or East Syrian Church. London, S. P. C. K., 1908, 12°. 1 s.
- Patrologia orientalis. Tome IV, 5: Histoire de saint Pacôme, une rédaction inédite des Asctica publiée avec une traduction de la version syriaque. Histoire de saint Jean-Baptiste attribuée à saint Marc l'Evangéliste, texte grec publié avec traduction française; Miracle de saint Michel à Colosses, texte grec publié avec l'ancienne version latine. Par F. Nau, avec le concours de J. Bousquet. Paris, Firmin-Didot (p. 409—508 8°). Fr. 11,25.
- Jugie, Saint Jean Chrysostome et la primauté du pape (Echos d'Or. 1908 p. 193—202).
- Laminne, L'idée d'évolution chez saint Augustin (Rev. des Sciences Phil. et Théol. 1908, 3, p. 506—521).
- Heitz, La Philosophie et la Foi chez les mystiques du XI^e siècle (Ebd. p. 522—535).
- Paulus, N., Mittelalterliche Absolutionen als angebliche Ab-lasse (Z. f. kath. Theol. 1908, 3, S. 433—470).
- Degert, A., Un ouvrier de la réforme au XI^e siècle: Amat d'Oloron (Rev. des quest. hist. 1908 juillet, p. 33—84).
- Rodocanachi, E., Le rôle du château Saint-Ange dans l'histoire de la papauté du 13. au 15. siècle (Rev. hist. 1908 juillet-août, p. 224—254).
- Jansen, B., Die Definition des Konzils von Vienne: „Substantia animae rationalis seu intellectivae vere ac per se humani corporis forma“. II. Die vom Konzil verurteilte Irrlehre (Z. f. kath. Theol. 1908, 3, S. 471—487).

- Janov, Matthiae de, dicti Magister Parisiensis, regulae veteris et novi testamenti. Primum in lucem ed. V. Kybal. Vol. I. Innsbruck, Wagner, 1908 (XXIX, 347 S. Lex. 8°). M. 12.
- Kröß, A., Die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II durch die böhmischen Stände im J. 1609. IV (Z. f. kath. Theol. 1908, 3, S. 498—535).
- Fage, R., Lettres inédites de Baluze à Fénelon (Rev. hist. 1908 juillet-août, p. 309—318).
- Bacel, Abdallah Zakher. Ses premiers travaux, 1680—1722 (Echos d'Or. 1908 p. 218—226).
- Vailhé, Les évêques de Sinope (Ebd. p. 210—212).

Systematische Theologie.

- Gardeil, La notion du Lieu théologique (Rev. des Sciences Phil. et Théol. 1908 p. 51 ff., 246 ff., 484—505).
- Busnelli, L'unità delle religioni secondo la Teosofia (Civ. catt. 1908 luglio 18, p. 158—169).
- Oetker, K., Die Seelenwunden des Kulturmenschen vom Standpunkte moderner Psychologie u. Nervenhygiene. Gedanken zu e. wissenschaftl. Religion. Waldshut, Zimmermann, 1908 (214 S. gr. 8°). M. 4.
- Démery, Données de l'expérience et rôle de la grâce (Rev. Aug. 1908 juillet 15, p. 12—35).
- Noort, G. van, Tractatus de gratia Christi. Amsterdam, van Langenhuisen, 1908 (216 S. gr. 8°). M. 2,70.
- Tabarelli, R., De gratia Christi in I—II partem summae theologiae S. Thomae Aquinatis a. q. CIX ad q. CXIV. Rom, Bretschneider, 1908 (XII, 533 S. gr. 8°). M. 6.
- Cavrois, P., La présence réelle chez quelques anglicans (Nouv. Rev. théol. 1908, 6, p. 336—351; 7, p. 401—414).
- Bernard, D., Le Principe de la morale évangélique. Cahors, impr. Coueslant, 1908 (63 p. 8°).
- Hamm, F., Zur Grundlegung u. Geschichte der Steuermoral. Trier, Paulinus-Druckerei, 1908 (XIV, 320 S. gr. 8°). M. 6.
- Anciaux, L'intention requise pour recevoir valablement un sacrement (Rev. Aug. 1908 juillet 15, p. 5—11).

Praktische Theologie.

- Pöschl, A., Bischofsgut u. Mensa episcopalis. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchl. Vermögensrechtes. 1. Tl. Die Grundlagen. Bonn, Hanstein, 1908 (XIII, 182 S. gr. 8°). M. 6.
- Niedner, J., Zur Frage der kirchlichen Kompetenz auf dem Gebiet des Begräbniswesens in Preußen (Dtsche Z. f. Kirchenr. 1908, 2, S. 161—229).
- Rett, H., Die Josephsche in ihrem Original und ihrer Nachahmung (Z. f. kath. Theol. 1908, 3, S. 590—596).
- Arndt, A., Die Form der Eheschließung nach neuestem Recht (Kath. Seels. 1908, 6, S. 264—269; 7, S. 307—311).
- Ott, Zum Dekret *Ne temere* (Past. bon. 1908, 9, S. 392—399).
- Stephinsky, Pastoraler Pessimismus und Modernismus (Ebd. S. 385—391).
- Alvéry, Qu'est-ce que le modernisme? (Rev. Aug. 1908 juillet 15, p. 51—71).
- Harent, St., Le modernisme et l'origine du pouvoir ecclésiastique (Nouv. Rev. théol. 1908, 7, p. 385—400).
- Köhler, W., Katholizismus u. moderner Staat. [Sammlung gemeinverständl. Vorträge 53]. Tübingen, Mohr, 1908 (VIII, 43 S. gr. 8°). M. 1.
- Goitschick, † J., Homiletik u. Katechetik. Hrsg. v. R. Geiges. Ebd. 1908 (VIII, 196 S. gr. 8°). M. 5.
- Uckeley, A., Die moderne Dorfpredigt. Eine Studie zur Homiletik. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (98 S. 8°). M. 1,60.
- Einig, P., Apologetische Kanzel-Vorträge. II. Bd. Die Kirche Christi. Trier, Paulinus-Druckerei, 1908 (IV, 236 S. gr. 8°). M. 3.
- Stieglitz, H., Ausgeführte Katechesen über die katholische Gnadendlehre. II. Tl.: Beicht- u. Kommunion-Unterricht. 3. Aufl. Kempten, Kösel, 1908 (VIII, 328 S. 8°). M. 2,40.
- Kneller, K., Geschichte der Kreuzwegandacht von den Anfängen bis zur völligen Ausbildung. [Laacher Stimmen, Ergänzungsh. 98]. Freiburg, Herder, 1908 (IX, 216 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Broussolle, J., Etudes sur la sainte Vierge. Art, Légende et Liturgie (1^{re} série). De la Conception immaculée à l'Annonciation angélique, essais de théologie artistique. Paris, Téqui, 1908 (VIII, 434 p. 8°). Fr. 3,50.
- Seelengärtlein, Hortulus animae. Hrsg. v. Dörnhöffer. 4. Lfg. Frankfurt a. M., Baer. M. 60.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Becker, Dr. F., Religions- und Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Bonn, **Lehrbuch der katholischen Religion** für höhere Schulen. 8°.

Erster Teil: **Apologetik.** Zweite, erweiterte und verbesserte Auflage. (VIII u. 72). 80 Pfg.; geb. in Halbleinw. M. 1,—.

Früher ist erschienen: II: **Die Glaubenslehre.** (XII u. 278). M. 2,50; geb. M. 2,80.

Die **Sittenlehre** wird im Herbst 1908 erscheinen.

Braun, J., S. J., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Erster Teil: Die Kirchen der ungeteilten rheinischen und der nieder-rheinischen Ordensprovinz. Mit 13 Tafeln und 22 Abbildungen im Text. (Auch 99. und 100. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach“). gr. 8° (XVI u. 276). M. 4,80.

Der Verf. bietet anschließend an sein Werk „Die belgischen Jesuitenkirchen“ ein ganz neues Bild von dem Style Loyola und seinem Verhältnis zur Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts.

Hontheim, J., S. J., Das Hohelied. Übersetzt und erklärt. („Biblische Studien“, XIII. Band, 4. Heft). gr. 8° (VI u. 112). M. 2,80.

Die Arbeit vertritt die strenge Einheitlichkeit des Hohenliedes. Honthiems Übersetzung befließt sich der Treue und leichter Verständlichkeit, die Erklärung stellt zunächst den materiellen Sinn der Dichtung fest.

Kneller, K. A., S. J., Geschichte der Kreuzwegandacht von den Anfängen bis zur völligen Ausbildung. (98. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach“). gr. 8° (X u. 216). M. 3,50.

Der Verf. bietet reiches, wohlgesichtetes Material, das sowohl dem Kulturhistoriker als dem Prediger willkommen sein wird.

Quartalschrift, Römische, für christliche Altertums-kunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. Anton de Waal für Archäologie und Dr. Stephan Ehse für Kirchengeschichte. Lex. 8°. Jährlich 4 Hefte, jedes etwa 125 S. stark, mit Textbildern und Tafeln. Preis für den Jahrgang M. 16,—.

Schilling, O., Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, **Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur.** Ein Beitrag zur sozialen Frage. gr. 8° (XIV u. 224). M. 4,—, geb. in Leinw. M. 4,80.

Der Verf. entwirft von den bedeutenderen Schriftstellern des kirchlichen Altertums je ein zusammenhängendes Gesamtbild ihrer Anschauungen über Reichtum und Eigentum.

Seitz, Dr. A., o. ö. Professor an der Universität München, Das Evangelium vom Gottessohn. Eine Apologie der wesenhaften Gottessohnschaft Christi gegenüber der Kritik der modernsten deutschen Theologie. 8° (XII u. 546). M. 5,60; geb. in Leinwand M. 6,40.

Für die weitesten Kreise der religiös interessierten Gebildeten gibt das Buch in bezug auf die Zeitlage und das Zentraldogma des christlichen Glaubens vielseitige Anregung.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Neutestamentliche Abhandlungen

herausgegeben von Prof. Dr. Bludau, Münster i. W.

Band 1/2: **Meinertz, Dr. Max, Jesus und die Heidenmission.** Biblisch-theologische Untersuchung. (XII u. 244 S. gr. 8°). M. 6,40.

Prof. Dr. Warneck in der Allg. Missions-Zeitschrift, Berlin, Mai 1908: „Das ist eine gediegene wissenschaftliche Leistung... In geradezu imponierender Weise beherrscht der Verf. die mit seinem Thema sich beschäftigende neuere Literatur; kaum eine Schrift oder ein größerer Aufsatz ist ihm entgangen, wo für oder gegen die Begründung der Heidenmission durch die Autorität Jesu gehandelt ist... wir begrüßen sein Buch mit ungeteilter Freude als eine den Gegenstand fast erschöpfende Arbeit.“ — P. Roesch, O. Cap. in der Germania, Berlin, wissensch. Beil. 15: „Der ganze Inhalt der Schrift beweist eine überaus sorgfältige Angabe und Benutzung der fast ins Endlose angewachsenen Literatur, große Sorgfalt in der Beweisführung und ein sicheres sachliches Urteil, dem man durchgehends beipflichten kann... Überzeugend ist der Nachweis, daß der Missionsauftrag vom auferstandenen Heiland selbst gegeben ist, und daß dessen Leugnen ihren tiefsten Grund in der Annahme von der Unmöglichkeit des Auferstehungswunders hat, somit in der unglaublichen Weltanschauung der Kritiker. Der Verfasser hat sich durch die umfassende und sorgfältige Verteidigung der Missionssendung Jesu gegen moderne Angriffe den Dank aller gesichert, die in Christus selbst den Urheber der Völkermission erblicken.“

Band 3/4: **Steinmann, Dr. Alphons, Der Leserkreis des Galaterbriefes.**

Ein Beitrag zur urchristlichen Missionsgeschichte. (XX, 256 S. gr. 8°). M. 6,80.

Prof. Dr. Jakob Schäfer urteilt darüber (Katholik 1908 4. Heft S. 316): „Die Südgalatien-theorie und die Abfassung des Galaterbriefes im Jahre 49 scheint mir endgültig wieder aufgegeben werden zu müssen. A. Steinmanns klare Beweisführung halte ich im wesentlichen für unanfechtbar.“ — J. Knabenbauer, S. J., in den Stimmen aus Maria Laach, 1908, 5. Heft: „Was der Herr Verf. in seiner früheren Schrift, „Die Abfassungszeit des Galaterbriefes“, andeutete, das ist in der vorliegenden gründlich, mit ausbreiteter Gelehrsamkeit und unter Berücksichtigung der vielen mannigfaltig abweichenden Ansichten bewiesen, nämlich: der Leserkreis des Galaterbriefes ist einzig und allein in Nordgalatien, in der galatischen Landschaft zu suchen.“

Band 5: **Aicher, Dr. Georg, Kamel und Nadelöhr.** Eine kritisch-exegetische Studie über Mt 19, 24 und Parallelen. (VIII, 64 S. gr. 8°). M. 1,80.

Für die

Betrachtung und geistliche Lesung

für jed. Alter u. alle Stände empfiehlt die A. Laumann'sche Buchhandlung, Verleger des hl. Apost. Stuhles, Dülmen i. W. ihren reichhaltigen Verlag an gediegenen diesbezgl. Büchern, großen und kleinen Umfanges, zu den verschiedensten Preisen.

Kindergebetbücher

von 15 Pfg. an, zum Verschenken geeignet, in guter Ausstattung empfiehlt die A. Laumann'sche Buchhandlung, Verleger des hl. Apost. Stuhles, Dülmen i. W.

In Kürze erscheint:

Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrh. Von Dr. Heinrich Brück, weil. Bischof von Mainz. Band IV, 2, hrsg. u. fortgesetzt von Dr. J. B. Kießling. Ca. 34 Bogen.

Inhalt dieses lang erwarteten Schlußbandes: Allmähliche Milderung der Kulturkampfgesetze in Preußen. — Kirchenpolitische Kämpfe in Österreich seit 1870. — Kulturkampf-bewegung in Bayern und andern Bundesstaaten. — Kampf um die Schule. — Theol. und philos. Studien seit 1870. — Jüngste innerkirchliche Entwicklung. Münster. Aschendorffsche Verlagshdlg.